

4. Frühlings- markt

29. März
2020

10.00
bis
17.00
Uhr

In der Halle vom **Reisedienst Breiholz**
Koogchaussee 26 - 25774 Lunden



Eine Ausstellung der örtlichen Unternehmen
Informationen-Angebote-Unterhaltung

Mit **Flohmarkt** und **Gottesdienst** um 10 Uhr

Erleben Sie den Frühling in Lunden!

Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

**Gemeinde Pahlen
Der Bürgermeister**

Stellenausschreibung

Haben Sie Interesse an dem dörflichen Leben und wünschen sich einen guten und respektvollen Umgang aller Einwohner*innen sowie Vereine, sind gerne unter Menschen und kennen das Vereinsleben? Dann könnte diese Stelle genau das Richtige für Sie sein!

Die Gemeinde Pahlen sucht für die Gemeinden Dörpling, Pahlen, Wallen und Tielenhemme und damit für rund 2.000 Einwohner*innen **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine*n

Ehrenamtskoordinator*in (m/w/d)

(sog. Kümmerer*in)

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung (sog. Mini-Job) mit derzeit 7 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit. Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet. Die Bezahlung erfolgt nach dem TVöD-VKA mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 23. März 2020**.

Weitere Informationen finden Sie unter www.amt-eider.de

Gratulationen im März 2020 im Amtsbezirk Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Wir haben im März 2020 16 Geburtstagskinder, zwei goldene und zwei diamanten Hochzeiten! Hierzu gratulieren wir sehr herzlich und wünschen alles Gute!

Datum	Anlass	Anschrift
02.03.	85. Geburtstag	Frau Harriet Timm 25779 Hennstedt
02.03.	85. Geburtstag	Frau Valentina Zarubaeva 25791 Linden
04.03.	85. Geburtstag	Frau Anneliese Biß 25782 Tellingstedt
05.03.	90. Geburtstag	Frau Irmgard Mahmens 25774 Lehe
09.03.	90. Geburtstag	Frau Anita Petersen 25794 Dörpling
10.03.	90. Geburtstag	Frau Hella Hansen 25791 Linden
11.03.	80. Geburtstag	Frau Helga Gilcher 25774 Lehe
12.03.	80. Geburtstag	Herr Claus Paulsen 25779 Hennstedt
12.03.	85. Geburtstag	Frau Renate Carstensen 25774 Lunden
12.03.	85. Geburtstag	Herr Johann Hinrich Beeck 25782 Süderdorf
13.03.	90. Geburtstag	Herr Dietrich Claussen 25782 Tellingstedt
15.03.	85. Geburtstag	Frau Inge Hoffmann 25779 Kleve
20.03.	95. Geburtstag	Frau Charlotte Wolter 25774 Lehe
27.03.	95. Geburtstag	Herr Hans-Werner Bau- mann 25786 Dellstedt

29.03.	85. Geburtstag	Frau Erna Pahl 25788 Delve
31.03.	85. Geburtstag	Herr Hans Eggers 25774 Lehe
12.03.	goldene Hochzeit	Eheleute Monika und Hans-Rudolf Claussen 25799 Wrohm
20.03.	goldene Hochzeit	Eheleute Waltraud und Herbert Gohlke 25794 Pahlen
18.03.	diamantene Hochzeit	Eheleute Annegrete und Dietrich Claussen 25782 Tellingstedt
25.03.	diamantene Hochzeit	Eheleute Inge und Andre- as Grönland 25782 Welmbüttel

Öffentliche Zustellung

Der Grundsteuerbescheid vom 10.01.2020, Kassenzeichen: 26/22090/001-002, an Frau Karen Szymanski, letzte Anschrift: Ammelücken 2 c, 24860 Böklund, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit gem. § 155 des Landesverwaltungsgesetzes Schleswig-Holstein (LVwG) vom 02.06.1992 -in der zurzeit gültigen Fassung- öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann von der o.g. Person oder von einem Bevollmächtigten beim Amt KLG Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt (Zimmer 41) abgeholt oder eingesehen werden.

**Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Veronika Englert**

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Barkenholm



www.barkenholm.de

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Barkenholm
am Montag, 9. März 2020, um 19:30 Uhr

Sitzungsort: Gastwirtschaft „Jägerstuben“, Dorfstr. 28 in 25791 Barkenholm

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 9 der letzten Sitzung vom 05.12.2019
3. Mitteilungen
4. Aufstockung der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023
6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Eggers
Bürgermeister



Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Hennstedt
am Dienstag, 3. März 2020, um 19:30 Uhr

Sitzungsort: Sitzungsraum des Amtes KLG Eider
 Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1,
 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
 2. Niederschriften Nr. 12 der Sitzung vom 08.01.2020 und Nr. 13 der letzten Sitzung vom 04.02.2020
 3. Mitteilungen
 4. Sanierung Freibad;
Genehmigung der Auftragsvergabe für die Gewerke Heizung, Sanitär und Elektroarbeiten
 5. Eingaben und Anfragen
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
 6. Grundstücksangelegenheiten
 7. Pachtangelegenheiten
- Öffentlich:**
8. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anne Riecke
 Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 20 „Südlich Wiesengrund“ der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet „südlich des Baugebiets ‚Wiesengrund‘, westlich der Bebauung am Klever Weg (Landesstraße 149), östlich bis einschließlich der Wegeparzelle 232/6 und nördlich der Fedderinger Straße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.02.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 20 der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet „südlich des Baugebiets ‚Wiesengrund‘, westlich der Bebauung am Klever Weg (Landesstraße 149), östlich bis einschließlich der Wegeparzelle 232/6 und nördlich der Fedderinger Straße“ und die Begründung liegen **vom 09.03.2020 bis 14.04.2020**

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach §13b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan Hennstedt 20 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“ das mit ausliegt.

Hennstedt, den 10.02.2020

Amt Kirchspiellandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 28.02.2020

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Teilaufhebung des B-Planes Nr. 12 der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet „südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Baugrundstücke“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.02.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Teilaufhebung des B-Planes Nr. 12 der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet „südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Baugrundstücke“ und die Begründung liegen

vom 09.03.2020 bis 14.04.2020

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Unterlagen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme ebenfalls mit aus:

- (1) Umweltbericht als Teil der Begründung
- (2) Schalltechnisches Gutachten (Anlage 1 der Begründung)
- (3) Eingriffsbilanz (Anlage 2 der Begründung)
- (4) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach §4 (1) BauGB

Bei der Teilaufhebung des Bauleitplanes wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurden eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut im Umweltbericht durchgeführt. Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Flora und Fauna, Klima und Luft, Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter. Für voraussichtliche erhebliche Umwelt-

auswirkungen werden auf der Bebauungsplanebene Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach §4 (1) BauGB eingegangen:

- Kreis Dithmarschen, Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung
(zur Rückplanung und zu Lärmimmissionen durch den nahegelegenen Windpark)
- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
(zu archäologischen Kulturdenkmälern)
- Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
(allgemein, keine Bedenken)
- NABU Schleswig-Holstein
(allgemein, keine Bedenken)
- Landesbetrieb Straßenbau u. Verkehr des Landes Schleswig-Holstein
(zum Immissionsschutz, keine Bedenken)
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
(allgemein, keine Bedenken)
- Wasserverband Nord
(allgemein, keine Bedenken)
- Wasser- und Bodenverband Obere Treene
(zu Abstandsregelungen der Verbandssatzung)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hennstedt (Teilaufhebung des B-Planes Nr. 12) für das Gebiet „südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Baugrundstücke“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.02.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hennstedt (Teilaufhebung des B-Planes Nr. 12) für das Gebiet „südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Baugrundstücke“ und die Begründung liegen

vom 09.03.2020 bis 14.04.2020

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Unterlagen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme ebenfalls mit aus:

- (1) Umweltbericht als Teil der Begründung
- (2) Schalltechnisches Gutachten (Anlage 1 der Begründung)
- (3) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach §4 (1) BauGB

Bei der Änderung des Bauleitplanes wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurden eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut im Umweltbericht durchgeführt. Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Flora und Fauna, Klima und Luft, Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter. Für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen werden auf der Bebauungsplanebene Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt.

Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teilaufhebung des B-Planes Hennstedt 12 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“ das mit ausliegt.

Hennstedt, den 10.02.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 28.02.2020

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach §4 (1) BauGB eingegangen:

- Kreis Dithmarschen, Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung
(zur Rückplanung und zu Lärmimmissionen durch den nahegelegenen Windpark)
- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
(zu archäologischen Kulturdenkmälern)
- Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
(allgemein, keine Bedenken)
- NABU Schleswig-Holstein
(allgemein, keine Bedenken)
- Landesbetrieb Straßenbau u. Verkehr des Landes Schleswig-Holstein
(zum Immissionsschutz, keine Bedenken)
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
(allgemein, keine Bedenken)
- Wasserverband Nord
(allgemein, keine Bedenken)
- Wasser- und Bodenverband Obere Treene
(zu Abstandsregelungen der Verbandssatzung)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 17. Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben,

wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 17. Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“ das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht vom Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis:

Eine Vereinigung im Sinne des §4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß §7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hennstedt, den 10.02.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 28.02.2020

Gemeinde Hollingstedt



www.hollingstedt-dithmarschen.de

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Hollingstedt **am Donnerstag, 5. März 2020, um 19:30 Uhr**

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus
Am „Möhlenweg, 25788 Hollingstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 8 der letzten Sitzung vom 17.12.2019
3. Mitteilungen
4. Anmeldung eines Projektes für das Regionalbudget 2020
5. Ankauf von SH-Netz Aktien
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023
7. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lars Paulsen

Bürgermeister

Gemeinde Hövede

Einladung zum Umwelttag

am Samstag, den 14.03.2020.

Treffen um 10:00 Uhr bei Dirk Harbeck.

Einladung

Zu der **am Dienstag, 10. März 2020, um 19:30 Uhr**, im Haus des Bürgermeisters, Dorfstraße 11, 25782 Hövede stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindeversammlung Hövede lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 28.08.2019
3. Mitteilungen
4. Satzung der Gemeinde Hövede über die Erhebung einer Hundesteuer; hier: Neufassung
5. Aufstockung der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
6. Geldanlagen
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023
8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019
9. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018
10. Storchennest
11. Umwelttag
12. Wegeangelegenheiten
13. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Harbeck

Bürgermeister

Gemeinde Karolinenkoog



Einladung

Zu der **am Donnerstag, 12. März 2020, um 19:30 Uhr** im Hotel Pfahlershof, Karolinenkoog, Koogstraße 17, 25774 Karolinenkoog, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Karolinenkoog lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.08.2019
3. Mitteilungen
4. Satzung der Gemeinde Karolinenkoog über die Erhebung einer Hundesteuer; hier: Neufassung
5. Erlass einer Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter der Gemeinde Karolinenkoog
6. Geldanlagen
7. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019-2023
8. Straßen- und Wegeangelegenheiten
9. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Schmidt-Wiborg

Bürgermeister

Gemeinde Kleve

www.kleve-dithmarschen.de

Einladung

zu der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Kleve **am Montag, 2. März 2020, um 19:30 Uhr**,

Sitzungsort: Gaststätte „Dithmarscher Hof“, Hauptstr. 19, 25779 Kleve

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 9 der letzten Sitzung vom 25.11.2019
3. Mitteilungen
4. Aufstockung der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
5. Kindertagesstätte Kleve - Antrag auf Aufnahme einer Familiengruppe in den Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen
6. Umbau Kindertagesstätte Kleve
 - 6.1. Allgemein
 - 6.2. Auftragsvergaben
7. 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „westlich der Straße Südentölp und nördlich der Straße Schnittweg“ hier: Aufstellungsbeschluss
8. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023
9. Bau- und Weegelegenheiten
10. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Thomas Schittkowski*
Bürgermeister

Gemeinde Linden

www.linden-holstein.de

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses Gemeinde Linden **am Dienstag, 3. März 2020, um 19:30 Uhr**

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus in Linden, Hauptstraße 24, 25791 Linden

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 3 vom 25.07.2019
3. Mitteilungen
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2019
5. Gewährung von Zuschüssen im Haushaltsjahr 2020
6. Aufstockung der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023
8. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Dirk Claußen*
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Lunden**Einladung**

Zu der **am Donnerstag, 5. März 2020, um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal „Altes Amt“ Lunden, Nordbahnhofstraße 7, 25774 Lunden, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Lunden lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 12 der letzten Sitzung vom 18.12.2019
3. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
4. Mitteilungen
5. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
6. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020
7. Auftragsvergabe Baumaßnahme Rendsburger Straße
8. Auftragsvergabe Baumaßnahme Nordbahnhofstraße
9. Altes Amt; Umbau eines ehemaligen Büros zum WC-Bereich
10. Gesundheitszentrum Lunden
 - 10.1. Förderanträge
 - 10.2. Umfang der Baumaßnahme
11. Eingaben und Anfragen
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung **nicht öffentlich** behandelt:
12. Vertragsangelegenheiten
hier: Genehmigung eines Aufhebungsvertrages
13. Grundstücksangelegenheiten
hier: Genehmigung eines Pachtvertrages

Öffentlich

14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Jörn Walter*
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Lunden über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 6) sowie der §§ 1, 2, 3 Abs. 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 69) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.12.2019 folgende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

§ 1**Steuergegenstand**

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

§ 2**Steuerpflicht**

(1) Steuerpflichtige/r ist, wer einen Hund in ihrem/seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat (Halter/in des Hundes). Der Haushalt ist eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft einer oder mehrerer dort mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldeten Person/en.

(2) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so sind alle haltenden geschäftsfähigen Personen Gesamtschuldnerinnen oder Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Kalendervierteljahr, in dem ein Hund in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit dem Kalendervierteljahr, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.

(3) Die Steuerpflicht endet mit dem Kalendervierteljahr, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.

(4) Bei Wohnortwechsel der Hundehalterin bzw. des Hundehalters endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in das der Wechsel fällt; sie beginnt mit dem auf dem Zuzug folgenden Kalendervierteljahr.

(5) Wer einen versteuerten Hund oder anstelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen versteuerten Hundes einen neuen Hund erwirbt, wird dafür mit dem auf dem Erwerb folgenden Kalendervierteljahr steuerpflichtig.

§ 4

Gefährliche Hunde

Gefährliche Hunde sind solche Hunde, dessen Gefährlichkeit aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen von der jeweils zuständigen Behörde festgestellt wurde.

§ 5

Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den 1. Hund	40,00 €
für den 2. Hund	80,00 €
für jeden weiteren Hund	80,00 €
für den 1. Hund nach § 4	205,00 €
für jeden weiteren Hund nach § 4	820,00 €

(2) Werden in einem Haushalt, in einer Wohnung oder einem Wirtschaftsbereich Hunde von mehreren Mitgliedern dieses Haushaltes oder Bewohnern einer Wohnung oder eines Wirtschaftsbereichs gehalten, so kann der Steuersatz für den ersten und zweiten Hund jeweils nur einmal angewendet werden.

(3) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 8), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt; Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 6), gelten als erste Hunde.

§ 6

Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag der/s Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von

- Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächst bewohnten Haus mehr als 400 m entfernt liegen; Die Ermäßigung kann nur für einen Hund beansprucht werden.
- Hunden, die zur Bewachung von Binnenschiffen benötigt werden;
- Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;
- Abgerichteten Hunden, die von Artisten und berufsmäßigen Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden;
- Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung von anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein;
- Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden.

(2) Für Hunde nach § 4 wird keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 7

Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern/innen, die mindestens zwei rassereine

Hunde gleicher Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind.

(2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuer nach § 5 Abs. 1, jedoch nicht mehr als die Steuer für den ersten und einen zweiten Hund. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als sechs Monate sind.

(3) Die Absätze 1 und 2 finden keine Anwendung für Hunde im Sinne des § 4 dieser Satzung.

§ 8

Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren, für das Halten von

- Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden;
- Gebrauchshunden von Forstbeamten/innen, im Privatforstdienst angestellte Personen, von bestätigten Jagdaufsehern/-aufseherinnen und von Feldschutzkräften in der für den Forst-, Jagd- oder Feldschutz erforderlichen Anzahl;
- Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Katastrophenschutzseinheiten gehalten werden;
- Hunden, die von wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden;
- Hunden, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind und nicht auf der Straße gelassen werden;
- Blindenführhunde
- Hunden, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, gehörloser oder hilfloser Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen „Bl“, „TBl“, „aG“, „Gl“ oder „H“ besitzen, unentbehrlich sind. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden. Eine Steuerbefreiung nach dieser Vorschrift wird nur für einen Hund gewährt.

(2) Für Hunde nach § 4 wird keine Steuerbefreiung gewährt.

§ 9

Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerermäßigung und die Steuerbefreiung

Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn

- die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck durch eine besondere Ausbildung geeignet sind,
- der Halter/die Halterin der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen Tierquälerei bestraft ist,
- für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
- in dem Fall des § 7 Ziffer 1 ordnungsgemäße Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10

Steuerfreiheit

Steuerfrei sind Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, für deren Hund/e, den/die sie bei ihrer Ankunft besitzen und nachweislich in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

§ 11

Meldepflicht

(1) Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft. Die Anmeldefrist beginnt im Falle des § 3 Abs. 2 nach Ablauf des Monats.

(2) Der/Die bisherige Halter/in eines Hundes hat den Hund innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des/r Erwerbers/in anzugeben. Bei rückwirkender Abmeldung ist ein

Nachweis z. B. vom Tierarzt zu erbringen, ansonsten erfolgt die Abmeldung mit Bekanntwerden.

(3) Fallen die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung und Steuerbefreiung fort, so hat der/die Halter/in dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die Gemeinde gibt Hundesteuermarken aus. Die Hundesteuermarken behalten bis zur Ausgabe neuer Steuermarken ihre Gültigkeit. Bei Verlust erhält der/die Halter/in gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr eine Ersatzmarke. Der/Die Halter/in darf Hunde außerhalb seiner/ihrer Wohnung oder seiner/ihrer umfriedeten Grundbesitzes nur mit der Hundesteuermarke umherlaufen lassen. Mit der Abmeldung ist die Hundesteuermarke wieder abzugeben.

§ 12

Steuerjahr, Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres fällig. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe des Kalendervierteljahres, so ist die volle Steuer für dieses Kalendervierteljahr innerhalb von 30 Tagen zu entrichten.

§ 13

Auskunftspflicht

Die Grundstückseigentümerin/der Grundstückseigentümer oder die Grundstücksbesitzerin/der Grundstücksbesitzer sind auf Verlangen der Gemeinde oder eine/eines von ihr Beauftragten verpflichtet, über die auf dem Grundstück gehaltene Hunde und deren Halter/-innen Auskunft zu erteilen.

§ 14

Datenverarbeitung

(1) Das Amt KLG Eider ist berechtigt, die zur Ermittlung und Festsetzung der Steuer erforderlichen personenbezogenen Daten nach den Vorschriften des Art. 6 Abs. 1 e i. V. m. § 3 Abs. 2 Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) i.V.m. § 3 Abs. 1 Landdatenschutzgesetz (LDSG) zu erheben. Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

(2) Das Amt KLG Eider ist befugt, auf der Grundlage von Abgaben der Steuerpflichtigen von den nach Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

(3) Daten, wie Namen und Anschriften von Hundehalterinnen und Hundehalter, die von der Ordnungsbehörde erhoben werden, um festzustellen, ob ein gehaltener Hund oder mehrere gehaltene Hunde als gefährlich einzustufen ist bzw. sind, dürfen zum Zwecke der Steuerveranlagung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden. Die Weiterverarbeitung ist erst dann zulässig, wenn die Voraussetzung für die Einstufung des Hundes oder der Hunde als gefährlicher Hund bzw. gefährliche Hunde vorliegen und der entsprechende Feststellungsbescheid oder ein eventueller erfolgloser Widerspruch bestandskräftig geworden ist oder eine Klage endgültig keinen Erfolg hatte und das Urteil rechtskräftig geworden ist.

(4) Sofern die Hundehalterin/der Hundehalter das Amt KLG Eider vom Steuergeheimnis durch schriftliche Erklärung entbunden hat, dürfen die gespeicherten Daten wie Name, Anschrift und Telefonnummer der Halterin/des Halters verwendet und an Dritte weitergegeben werden, um dadurch aufgefundenen Hunde wieder ihrem rechtmäßigen Hundehalter zuzuführen.

(5) Unabhängig von der Anmeldepflicht ist das Amt KLG Eider in begründeten Fällen berechtigt, durch die Nachfrage bei einzelnen Einwohnerinnen und Einwohnern zu ermitteln, ob in deren Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb eine Hundehaltung erfolgt. Zur Vorbereitung einer solchen Nachfrage dürfen aus dem Einwohnermelderegister des Amtes KLG Eider der Name, das Geburtsdatum und die Anschrift der jeweiligen Person verwendet werden.

§ 15

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen

1. § 11 Abs. 1 die Anschaffung eines Hundes oder den Zuzug mit einem Hund nicht anmeldet;
 2. § 11 Abs. 2 Satz 2 im Falle der Veräußerung des Hundes bei der Abmeldung den Namen und die Adresse der Erwerberin/des Erwerbers nicht angibt;
 3. § 11 Abs. 3 nicht anzeigt, dass die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung entfallen sind;
- und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Lunden über die Erhebung einer Hundesteuer vom 01.01.2010 außer Kraft.

Lunden, den 18.12.2019

gez. Jörn Walter

Der Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Veronika Englert

Gemeinde Pahlen

Satzung der Gemeinde Pahlen über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 6) sowie der §§ 1, 2, 3 Abs. 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 69) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.11.2019 folgende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

§ 1

Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

§ 2

Steuerpflicht

(1) Steuerpflichtige/r ist, wer einen Hund in ihrem/seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat (Halter/in des Hundes). Der Haushalt ist eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft einer oder mehrerer dort mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldeten Person/en.

(2) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so sind alle haltenden geschäftsfähigen Personen Gesamtschuldnerinnen oder Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Kalendervierteljahr, in dem ein Hund in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit dem Kalendervierteljahr, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.

(3) Die Steuerpflicht endet mit dem Kalendervierteljahr, in dem der

Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.

(4) Bei Wohnortwechsel der Hundehalterin bzw. des Hundehalters endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in das der Wechsel fällt; sie beginnt mit dem auf dem Zuzug folgenden Kalendervierteljahr.

(5) Wer einen versteuerten Hund oder anstelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen versteuerten Hundes einen neuen Hund erwirbt, wird dafür mit dem auf dem Erwerb folgenden Kalendervierteljahr steuerpflichtig.

§ 4

Gefährliche Hunde

Gefährliche Hunde sind solche Hunde, dessen Gefährlichkeit aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen von der jeweils zuständigen Behörde festgestellt wurde.

§ 5

Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den 1. Hund	20,00 €
für den 2. Hund	50,00 €
für jeden weiteren Hund	50,00 €
für den 1. Hund nach § 4	160,00 €
für jeden weiteren Hund nach §	400,00 €

(2) Werden in einem Haushalt, in einer Wohnung oder einem Wirtschaftsbereich Hunde von mehreren Mitgliedern dieses Haushaltes oder Bewohnern einer Wohnung oder eines Wirtschaftsbereichs gehalten, so kann der Steuersatz für den ersten und zweiten Hund jeweils nur einmal angewendet werden.

(3) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 8), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt; Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 6), gelten als erste Hunde.

§ 6

Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag der/s Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von

- Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächst bewohnten Haus mehr als 400 m entfernt liegen;
Die Ermäßigung kann nur für einen Hund beansprucht werden.
- Hunden, die zur Bewachung von Binnenschiffen benötigt werden;
- Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;
- Abgerichteten Hunden, die von Artisten und berufsmäßigen Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden;
- Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung von anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein;
- Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden.

(2) Für Hunde nach § 4 wird keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 7

Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern/innen, die mindestens zwei rassereine Hunde gleicher Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind.

(2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuer nach § 5 Abs. 1, jedoch nicht mehr als die Steuer für den ersten und einen zweiten Hund. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als sechs Monate sind.

(3) Die Absätze 1 und 2 finden keine Anwendung für Hunde im Sinne des § 4 dieser Satzung.

§ 8

Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren, für das Halten von

- Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden;
- Gebrauchshunden von Forstbeamten/innen, im Privatforstdienst angestellte Personen, von beständigen Jagdaufsehern/-aufseherinnen und von Feldschutzkräften in der für den Forst-, Jagd- oder Feldschutz erforderlichen Anzahl;
- Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Katastrophenschutzeinheiten gehalten werden;
- Hunden, die von wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden;
- Hunden, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind und nicht auf der Straße gelassen werden;
- Blindenführhunde
- Hunden, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, gehörloser oder hilfloser Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen „Bl“, „TBl“, „aG“, „Gl“ oder „H“ besitzen, unentbehrlich sind. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden. Eine Steuerbefreiung nach dieser Vorschrift wird nur für einen Hund gewährt.

(2) Für Hunde nach § 4 wird keine Steuerbefreiung gewährt.

§ 9

Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerermäßigung und die Steuerbefreiung

Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn

- die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck durch eine besondere Ausbildung geeignet sind,
- der Halter/die Halterin der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen Tierquälerei bestraft ist,
- für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
- in dem Fall des § 7 Ziffer 1 ordnungsgemäße Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10

Steuerfreiheit

Steuerfrei sind Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, für deren Hund/e, den/die sie bei ihrer Ankunft besitzen und nachweislich in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

§ 11

Meldepflicht

(1) Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft. Die Anmeldefrist beginnt im Falle des § 3 Abs. 2 nach Ablauf des Monats.

(2) Der/Die bisherige Halter/in eines Hundes hat den Hund innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des/r Erwerbers/in anzugeben. Bei rückwirkender Abmeldung ist ein Nachweis z. B. vom Tierarzt zu erbringen, ansonsten erfolgt die Abmeldung mit Bekanntwerden.

(3) Fallen die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung und Steuerbefreiung fort, so hat der/die Halter/in dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die Gemeinde gibt Hundesteuermarken aus. Die Hundesteuermarken behalten bis zur Ausgabe neuer Steuermarken ihre Gültigkeit. Bei Verlust erhält der/die Halter/in gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr eine Ersatzmarke. Der/Die Halter/in darf Hunde außerhalb seiner/ihrer Wohnung oder seiner/ihrer umfriedeten Grundbesitzes nur mit der Hundesteuermarke umherlaufen lassen. Mit der Abmeldung ist die Hundesteuermarke wieder abzugeben.

§ 12**Steuerjahr, Fälligkeit der Steuer**

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres fällig. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe des Kalendervierteljahres, so ist die volle Steuer für dieses Kalendervierteljahr innerhalb von 30 Tagen zu entrichten.

§ 13**Auskunftspflicht**

Die Grundstückseigentümerin/der Grundstückseigentümer oder die Grundstücksbesitzerin/der Grundstücksbesitzer sind auf Verlangen der Gemeinde oder eine/eines von ihr Beauftragten verpflichtet, über die auf dem Grundstück gehaltene Hunde und deren Halter/-innen Auskunft zu erteilen.

§ 14**Datenverarbeitung**

(1) Das Amt KLG Eider ist berechtigt, die zur Ermittlung und Festsetzung der Steuer erforderlichen personenbezogenen Daten nach den Vorschriften des Art. 6 Abs. 1 e i. V. m. § 3 Abs. 2 Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) i. V. m. § 3 Abs. 1 Landdatenschutzgesetz (LDSG) zu erheben. Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

(2) Das Amt KLG Eider ist befugt, auf der Grundlage von Abgaben der Steuerpflichtigen von den nach Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

(3) Daten, wie Namen und Anschriften von Hundehalterinnen und Hundehalter, die von der Ordnungsbehörde erhoben werden, um festzustellen, ob ein gehaltener Hund oder mehrere gehaltene Hunde als gefährlich einzustufen ist bzw. sind, dürfen zum Zwecke der Steuerveranlagung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden. Die Weiterverarbeitung ist erst dann zulässig, wenn die Voraussetzung für die Einstufung des Hundes oder der Hunde als gefährlicher Hund bzw. gefährliche Hunde vorliegen und der entsprechende Feststellungsbescheid oder ein eventueller erfolgloser Widerspruch bestandskräftig geworden ist oder eine Klage endgültig keinen Erfolg hatte und das Urteil rechtskräftig geworden ist.

(4) Sofern die Hundehalterin/der Hundehalter das Amt KLG Eider vom Steuergeheimnis durch schriftliche Erklärung entbunden hat, dürfen die gespeicherten Daten wie Name, Anschrift und Telefonnummer der Halterin/des Halters verwendet und an Dritte weitergegeben werden, um dadurch aufgefundenen Hunde wieder ihrem rechtmäßigen Hundehalter zuzuführen.

(5) Unabhängig von der Anmeldepflicht ist das Amt KLG Eider in begründeten Fällen berechtigt, durch die Nachfrage bei einzelnen Einwohnerinnen und Einwohnern zu ermitteln, ob in deren Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb eine Hundehaltung erfolgt. Zur Vorbereitung einer solchen Nachfrage dürfen aus dem Einwohnermelderegister des Amtes KLG Eider der Name, das Geburtsdatum und die Anschrift der jeweiligen Person verwendet werden.

§ 15**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen

1. § 11 Abs. 1 die Anschaffung eines Hundes oder den Zuzug mit einem Hund nicht anmeldet;
2. § 11 Abs. 2 Satz 2 im Falle der Veräußerung des Hundes bei der Abmeldung den Namen und die Adresse der Erwerberin/des Erwerbers nicht angibt;
3. § 11 Abs. 3 nicht anzeigt, dass die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung entfallen sind;

und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

§ 16**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Pahlen über die Erhebung einer Hundesteuer vom 01.01.2010 außer Kraft.

Pahlen, den 11.11. 2019

gez. Thorsten Reepenn

Der Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Veronika Englert

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

**Einladung**

Zu der **am Montag, 2. März 2020, um 19:30 Uhr** im Sitzungsraum Alte Schule, Schulweg 2, 25776 Rehm-Flehde-Bargen stattfindenden öffentlichen Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 25.11.2019
3. Mitteilungen
4. Aktueller Stand des Dörfergemeinschaftshauses
5. Straßen- und Wegeangelegenheiten
6. Baumaßnahmen
7. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Schütt

Ausschussvorsitzender

Einladung

Zu der **am Montag, 9. März 2020, um 19:30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus, Schulweg 2a 25776 Rehm-Flehde-Bargen stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Rehm-Flehde-Bargen lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 8 der letzten Sitzung vom 02.12.2019
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Mitteilungen der Sozialausschussvorsitzenden
5. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
6. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Klärschlamm Entsorgung
8. Bau- und Wegeangelegenheiten
9. Gründung Förderverein Dorfgemeinschaftshaus
10. Friedhof Lunden
11. Eingaben und Anfragen
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
12. Personalangelegenheiten;
Einstellung eines Gemeindearbeiters
13. Grundstücksangelegenheiten; hier: Grundstückskauf
Öffentlich:
14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Daniela Donarski

Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 971.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 962.800 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 8.700 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 871.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 894.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 39.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 123.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 1,63 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 290 % |
| 2. Gewerbesteuer | 330 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.100 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Rehm-Flehde-Bargen, 07.01.2020

gez. Domaski

Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielsland-

gemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 14.01.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Daniel Pech

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 28.02.2020.

Gemeinde Schalkholz

Einladung

Zu der **am Mittwoch, 11. März 2020, um 19:30 Uhr**, im Dörpshuus, Hauptstr. 36, 25782 Schalkholz, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Schalkholz lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 7 der letzten Sitzung vom 11.12.2019
3. Mitteilungen
4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023
5. Vertragsangelegenheiten
hier: Genehmigung eines Mietvertrages
6. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses;
hier: Beschluss über den geänderten Grundriss
7. Eingaben und Anfragen
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
8. Grundstücksangelegenheiten
hier: Genehmigung eines Kaufvertrages

Öffentlich:

9. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Manfred Lindemann

Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Schalkholz über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. 2003 S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVObI. Schl.-H. 2018 S. 6) sowie der §§ 1, 2, 3 Abs. 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVObI. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVObI. Schl.-H. 2018 S. 69) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2019 folgende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

§ 1

Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

§ 2

Steuerpflicht

(1) Steuerpflichtige/r ist, wer einen Hund in ihrem/seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat (Halter/in des Hundes).

Der Haushalt ist eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft einer oder mehrerer dort mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldeten Person/en.

(2) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so sind alle haltenden geschäftsfähigen Personen Gesamtschuldnerinnen oder Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Kalendervierteljahr, in dem ein Hund in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit dem Kalendervierteljahr, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.

(3) Die Steuerpflicht endet mit dem Kalendervierteljahr, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.

(4) Bei Wohnortwechsel der Hundehalterin bzw. des Hundehalters endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in das der Wechsel fällt; sie beginnt mit dem auf dem Zuzug folgenden Kalendervierteljahr.

(5) Wer einen versteuerten Hund oder anstelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen versteuerten Hundes einen neuen Hund erwirbt, wird dafür mit dem auf dem Erwerb folgenden Kalendervierteljahr steuerpflichtig.

§ 4

Gefährliche Hunde

Gefährliche Hunde sind solche Hunde, dessen Gefährlichkeit aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen von der jeweils zuständigen Behörde festgestellt wurde.

§ 5

Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den 1. Hund	25,00 €
für den 2. Hund	40,00 €
für jeden weiteren Hund	80,00 €
für den 1. Hund nach § 4	200,00 €
für jeden weiteren Hund nach § 4	640,00 €

(2) Werden in einem Haushalt, in einer Wohnung oder einem Wirtschaftsbereich Hunde von mehreren Mitgliedern dieses Haushaltes oder Bewohnern einer Wohnung oder eines Wirtschaftsbereichs gehalten, so kann der Steuersatz für den ersten und zweiten Hund jeweils nur einmal angewendet werden.

(3) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 8), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt; Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 6), gelten als erste Hunde.

§ 6

Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag der/s Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von

- Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächst bewohnten Haus mehr als 400 m entfernt liegen; Die Ermäßigung kann nur für einen Hund beansprucht werden.
- Hunden, die zur Bewachung von Binnenschiffen benötigt werden;
- Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;
- Abgerichteten Hunden, die von Artisten und berufsmäßigen Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden;
- Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung von anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein;
- Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden.

(2) Für Hunde nach § 4 wird keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 7

Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern/innen, die mindestens zwei rassereine Hunde gleicher Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind.

(2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuer nach § 5 Abs. 1, jedoch nicht mehr als die Steuer für den ersten und einen zweiten Hund. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als sechs Monate sind.

(3) Die Absätze 1 und 2 finden keine Anwendung für Hunde im Sinne des § 4 dieser Satzung.

§ 8

Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren, für das Halten von

- Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden;
- Gebrauchshunden von Forstbeamten/innen, im Privatforstdienst angestellte Personen, von bestätigten Jagdaufsehern/-aufseherinnen und von Feldschutzkräften in der für den Forst-, Jagd- oder Feldschutz erforderlichen Anzahl;
- Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Katastrophenschutzeinheiten gehalten werden;
- Hunden, die von wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden;
- Hunden, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind und nicht auf der Straße gelassen werden;
- Blindenführhunde
- Hunden, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, gehörloser oder hilfloser Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen „BI“, „TBI“, „aG“, „GI“ oder „H“ besitzen, unentbehrlich sind. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden. Eine Steuerbefreiung nach dieser Vorschrift wird nur für einen Hund gewährt.

(2) Für Hunde nach § 4 wird keine Steuerbefreiung gewährt.

§ 9

Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerermäßigung und die Steuerbefreiung

Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn

- die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck durch eine besondere Ausbildung geeignet sind,
- der Halter/die Halterin der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen Tierquälerei bestraft ist,
- für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
- in dem Fall des § 7 Ziffer 1 ordnungsgemäße Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10

Steuerfreiheit

Steuerfrei sind Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, für deren Hund/e, den/die sie bei ihrer Ankunft besitzen und nachweislich in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

§ 11

Meldepflicht

(1) Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft. Die Anmeldefrist beginnt im Falle des § 3 Abs. 2 nach Ablauf des Monats.

(2) Der/Die bisherige Halter/in eines Hundes hat den Hund innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des/r Erwerbers/in anzugeben. Bei rückwirkender Abmeldung ist ein Nachweis z. B. vom Tierarzt zu erbringen, ansonsten erfolgt die Abmeldung mit Bekanntwerden.

(3) Fallen die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung und Steuerbefreiung fort, so hat der/die Halter/in dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die Gemeinde gibt Hundesteuermarken aus. Die Hundesteuermarken behalten bis zur Ausgabe neuer Steuermarken ihre Gültigkeit. Bei Verlust erhält der/die Halter/in gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr eine Ersatzmarke. Der/Die Halter/in darf Hunde außerhalb seiner/ihrer Wohnung oder seiner/ihrer umfriedeten Grundbesitzes nur mit der Hundesteuermarke umherlaufen lassen. Mit der Abmeldung ist die Hundesteuermarke wieder abzugeben.

§ 12

Steuerjahr, Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres fällig. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe des Kalendervierteljahres, so ist die volle Steuer für dieses Kalendervierteljahr innerhalb von 30 Tagen zu entrichten.

§ 13

Auskunftspflicht

Die Grundstückseigentümerin/der Grundstückseigentümer oder die Grundstücksbesitzerin/der Grundstücksbesitzer sind auf Verlangen der Gemeinde oder eine/eines von ihr Beauftragten verpflichtet, über die auf dem Grundstück gehaltene Hunde und deren Halter/-innen Auskunft zu erteilen.

§ 14

Datenverarbeitung

(1) Das Amt KLG Eider ist berechtigt, die zur Ermittlung und Festsetzung der Steuer erforderlichen personenbezogenen Daten nach den Vorschriften des Art. 6 Abs. 1 e i. V. m. § 3 Abs. 2 Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) i. V. m. § 3 Abs. 1 Landdatenschutzgesetz (LDSG) zu erheben. Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

(2) Das Amt KLG Eider ist befugt, auf der Grundlage von Abgaben der Steuerpflichtigen von den nach Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

(3) Daten, wie Namen und Anschriften von Hundehalterinnen und Hundehalter, die von der Ordnungsbehörde erhoben werden, um festzustellen, ob ein gehaltener Hund oder mehrere gehaltene Hunde als gefährlich einzustufen ist bzw. sind, dürfen zum Zwecke der Steuerveranlagung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden. Die Weiterverarbeitung ist erst dann zulässig, wenn die Voraussetzung für die Einstufung des Hundes oder der Hunde als gefährlicher Hund bzw. gefährliche Hunde vorliegen und der entsprechende Feststellungsbescheid oder ein eventueller erfolgloser Widerspruch bestandskräftig geworden ist oder eine Klage endgültig keinen Erfolg hatte und das Urteil rechtskräftig geworden ist.

(4) Sofern die Hundehalterin/der Hundehalter das Amt KLG Eider vom Steuergeheimnis durch schriftliche Erklärung entbunden hat, dürfen die gespeicherten Daten wie Name, Anschrift und Telefonnummer der Halterin/des Halters verwendet und an Dritte weitergegeben werden, um dadurch aufgefundenen Hunde wieder ihrem rechtmäßigen Hundehalter zuzuführen.

(5) Unabhängig von der Anmeldepflicht ist das Amt KLG Eider in begründeten Fällen berechtigt, durch die Nachfrage bei einzelnen Einwohnerinnen und Einwohnern zu ermitteln, ob in deren Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb eine Hundehaltung erfolgt. Zur Vorbereitung einer solchen Nachfrage dürfen aus dem Einwohnermelderegister des Amtes KLG Eider der Name, das Geburtsdatum

und die Anschrift der jeweiligen Person verwendet werden.

§ 15

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen

1. § 11 Abs. 1 die Anschaffung eines Hundes oder den Zuzug mit einem Hund nicht anmeldet;
2. § 11 Abs. 2 Satz 2 im Falle der Veräußerung des Hundes bei der Abmeldung den Namen und die Adresse der Erwerberin/des Erwerbers nicht angibt;
3. § 11 Abs. 3 nicht anzeigt, dass die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung entfallen sind;

und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Schalkholz über die Erhebung einer Hundesteuer vom 01.01.2010 außer Kraft.

Schalkholz, den 14.12.2019

gez. *Manfred Lindemann*

Der Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Veronika Englert

Gemeinde Süderdorf



Einladung

Zu der **am Dienstag, 17. März 2020, um 19:30 Uhr, im Uns Dörpshuus**, Schelrader Straße 11a, 25782 Süderdorf, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Süderdorf lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 6 der letzten Sitzung vom 11.12.2019
3. Mitteilungen
4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023
5. Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Süderdorf für das Haushaltsjahr 2020
6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Heino Grimm*

Bürgermeister

Gemeinde Süderheistedt



Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Süderheistedt **am Donnerstag, 12. März 2020, um 20:00 Uhr**

Sitzungsort: Gastwirtschaft „Zum Eichenhain“, Heider Straße 17, 25779 Süderheistedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 11 der letzten Sitzung vom 17.12.2019

3. Mitteilungen
4. Aufstockung der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
5. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020
6. Fördermittelantrag Pavillon beim Wunderbaum hier: Regionalbudget
7. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Muttererde für das Neubaugebiet
8. Vergabekriterien Baugrundstücke
9. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Stahlrohrpresung im Fedderinger Weg
10. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Sanierung Gehweg in Hågen
11. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Birgit Meier*
Bürgermeisterin

Satzung der Gemeinde Süderheistedt über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 6) sowie der §§ 1, 2, 3 Abs. 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 69) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.12.2019 folgende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

§ 1 Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

§ 2 Steuerpflicht

(1) Steuerpflichtige/r ist, wer einen Hund in ihrem/seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat (Halter/in des Hundes). Der Haushalt ist eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft einer oder mehrerer dort mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldeten Person/en.

(2) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so sind alle haltenden geschäftsfähigen Personen Gesamtschuldnerinnen oder Gesamtschuldner.

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Kalendervierteljahr, in dem ein Hund in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit dem Kalendervierteljahr, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.

(3) Die Steuerpflicht endet mit dem Kalendervierteljahr, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.

(4) Bei Wohnortwechsel der Hundehalterin bzw. des Hundehalters endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in das der Wechsel fällt; sie beginnt mit dem auf dem Zuzug folgenden Kalendervierteljahr.

(5) Wer einen versteuerten Hund oder anstelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen versteuerten Hundes einen neuen Hund erwirbt, wird dafür mit dem auf dem Erwerb folgenden Kalendervierteljahr steuerpflichtig.

§ 4 Gefährliche Hunde

Gefährliche Hunde sind solche Hunde, dessen Gefährlichkeit aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen von der jeweils zu-

ständigen Behörde festgestellt wurde.

§ 5 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den 1. Hund	20,00 €
für den 2. Hund	40,00 €
für jeden weiteren Hund	60,00 €
für den 1. Hund nach § 4	160,00 €
für jeden weiteren Hund nach § 4	480,00 €

(2) Werden in einem Haushalt, in einer Wohnung oder einem Wirtschaftsbereich Hunde von mehreren Mitgliedern dieses Haushaltes oder Bewohnern einer Wohnung oder eines Wirtschaftsbereichs gehalten, so kann der Steuersatz für den ersten und zweiten Hund jeweils nur einmal angewendet werden.

(3) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 8), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt; Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 6), gelten als erste Hunde.

§ 6 Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag der/s Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von

- a) Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächst bewohnten Haus mehr als 400 m entfernt liegen; Die Ermäßigung kann nur für einen Hund beansprucht werden.
- b) Hunden, die zur Bewachung von Binnenschiffen benötigt werden;
- c) Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;
- d) Abgerichteten Hunden, die von Artisten und berufsmäßigen Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden;
- e) Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung von anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein;
- f) Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden.

(2) Für Hunde nach § 4 wird keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 7 Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern/innen, die mindestens zwei rassereine Hunde gleicher Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind.

(2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuer nach § 5 Abs. 1, jedoch nicht mehr als die Steuer für den ersten und einen zweiten Hund. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als sechs Monate sind.

(3) Die Absätze 1 und 2 finden keine Anwendung für Hunde im Sinne des § 4 dieser Satzung.

§ 8 Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren, für das Halten von

1. Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden;
2. Gebrauchshunden von Forstbeamten/innen, im Privatforstdienst angestellte Personen, von bestätigten Jagdaufsehern/-aufseherinnen und von Feldschutzkräften in der für den Forst-, Jagd- oder Feldschutz erforderlichen Anzahl;
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Katastrophenschutzeinheiten gehalten werden;

4. Hunden, die von wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden;
5. Hunden, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind und nicht auf der Straße gelassen werden;
6. Blindenführhunde
7. Hunden, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, gehörloser oder hilfloser Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen „Bl“, „TBl“, „aG“, „Gl“ oder „H“ besitzen, unentbehrlich sind. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden. Eine Steuerbefreiung nach dieser Vorschrift wird nur für einen Hund gewährt.

(2) Für Hunde nach § 4 wird keine Steuerbefreiung gewährt.

§ 9

Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerermäßigung und die Steuerbefreiung

Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck durch eine besondere Ausbildung geeignet sind,
2. der Halter/die Halterin der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen Tierquälerei bestraft ist,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
4. in dem Fall des § 7 Ziffer 1 ordnungsgemäße Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10

Steuerfreiheit

Steuerfrei sind Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, für deren Hund/e, den/die sie bei ihrer Ankunft besitzen und nachweislich in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

§ 11

Meldepflicht

(1) Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft. Die Anmeldefrist beginnt im Falle des § 3 Abs. 2 nach Ablauf des Monats.

(2) Der/Die bisherige Halter/in eines Hundes hat den Hund innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des/r Erwerbers/in anzugeben. Bei rückwirkender Abmeldung ist ein Nachweis z. B. vom Tierarzt zu erbringen, ansonsten erfolgt die Abmeldung mit Bekanntwerden.

(3) Fallen die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung und Steuerbefreiung fort, so hat der/die Halter/in dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die Gemeinde gibt Hundesteuermarken aus. Die Hundesteuermarken behalten bis zur Ausgabe neuer Steuermarken ihre Gültigkeit. Bei Verlust erhält der/die Halter/in gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr eine Ersatzmarke. Der/Die Halter/in darf Hunde außerhalb seiner/ihrer Wohnung oder seiner/ihrer umfriedeten Grundbesitzes nur mit der Hundesteuermarke umherlaufen lassen. Mit der Abmeldung ist die Hundesteuermarke wieder abzugeben.

§ 12

Steuerjahr, Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres fällig. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe des Kalendervierteljahres, so ist die volle Steuer für dieses Kalendervierteljahr innerhalb von 30 Tagen zu entrichten.

§ 13

Auskunftspflicht

Die Grundstückseigentümerin/der Grundstückseigentümer oder die Grundstücksbesitzerin/der Grundstücksbesitzer sind auf

Verlangen der Gemeinde oder eine/eines von ihr Beauftragten verpflichtet, über die auf dem Grundstück gehaltene Hunde und deren Halter/-innen Auskunft zu erteilen.

§ 14

Datenverarbeitung

(1) Das Amt KLG Eider ist berechtigt, die zur Ermittlung und Festsetzung der Steuer erforderlichen personenbezogenen Daten nach den Vorschriften des Art. 6 Abs. 1 e i. V. m. § 3 Abs. 2 Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) i. V. m. § 3 Abs. 1 Landdatenschutzgesetz (LDSG) zu erheben. Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

(2) Das Amt KLG Eider ist befugt, auf der Grundlage von Abgaben der Steuerpflichtigen von den nach Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

(3) Daten, wie Namen und Anschriften von Hundehalterinnen und Hundehalter, die von der Ordnungsbehörde erhoben werden, um festzustellen, ob ein gehaltener Hund oder mehrere gehaltene Hunde als gefährlich einzustufen ist bzw. sind, dürfen zum Zwecke der Steuerveranlagung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden. Die Weiterverarbeitung ist erst dann zulässig, wenn die Voraussetzung für die Einstufung des Hundes oder der Hunde als gefährlicher Hund bzw. gefährliche Hunde vorliegen und der entsprechende Feststellungsbescheid oder ein eventueller erfolgloser Widerspruch bestandskräftig geworden ist oder eine Klage endgültig keinen Erfolg hatte und das Urteil rechtskräftig geworden ist.

(4) Sofern die Hundehalterin/der Hundehalter das Amt KLG Eider vom Steuergeheimnis durch schriftliche Erklärung entbunden hat, dürfen die gespeicherten Daten wie Name, Anschrift und Telefonnummer der Halterin/des Halters verwendet und an Dritte weitergegeben werden, um dadurch aufgefundenen Hunde wieder ihrem rechtmäßigen Hundehalter zuzuführen.

(5) Unabhängig von der Anmeldepflicht ist das Amt KLG Eider in begründeten Fällen berechtigt, durch die Nachfrage bei einzelnen Einwohnerinnen und Einwohnern zu ermitteln, ob in deren Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb eine Hundehaltung erfolgt. Zur Vorbereitung einer solchen Nachfrage dürfen aus dem Einwohnermelderegister des Amtes KLG Eider der Name, das Geburtsdatum und die Anschrift der jeweiligen Person verwendet werden.

§ 15

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen

1. § 11 Abs. 1 die Anschaffung eines Hundes oder den Zuzug mit einem Hund nicht anmeldet;
2. § 11 Abs. 2 Satz 2 im Falle der Veräußerung des Hundes bei der Abmeldung den Namen und die Adresse der Erwerberin/des Erwerbers nicht angibt;
3. § 11 Abs. 3 nicht anzeigt, dass die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung entfallen sind;

und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Süderheistedt über die Erhebung einer Hundesteuer vom 01.01.2010 außer Kraft.

Süderheistedt, den 17.12.2019

gez. Birgit Meier

Die Bürgermeisterin

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Veronika Englert

Gemeinden Süderheistadt, Norderheistadt und Barkenholm

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung Kindertagesstättenausschuss Süderheistadt-Norderheistadt-Barkenholm **am Dienstag, 3. März 2020, um 19:30 Uhr**

Sitzungsort: Gaststätte Eichenhain, Süderheistadt, Heider Straße 17, 25779 Süderheistadt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift vom 24.06.2019
3. Mitteilungen
4. Belegung 2020/2021
5. Anschaffungen 2020
6. Eingaben und Anfragen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:

7. Personalangelegenheiten

Öffentlich:

8. Bekanntgabe des im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlusses

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Birgit Meier*

Ausschussvorsitzende

Gemeinde Welmbüttel

<http://welmbuettel.blogspot.com>

Einladung

zu der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Welmbüttel **am Dienstag, 3. März 2020, um 19:00 Uhr**,

Sitzungsort: Dree-Dörper-Huus, Bundesstr. 11, 25782 Welmbüttel

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.02.2019
3. Mitteilungen
4. Aufstockung der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
5. Haushalt 2020
6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Heinke Schettiger*

Ausschussvorsitzende

pixabay.com

**Die nächste Ausgabe
erscheint
am 13. März 2020.**

Amt Eider



Kirchenseite

Ev.-Luth. St. Martins- Kirchengemeinde Tellingstedt



Gottesdienste und Veranstaltungen

- | | | |
|-------------|-----------|--|
| So., 01.03. | 10:00 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl
Pastor Plate |
| | 11:30 Uhr | ggfls. Taufgottesdienst
Pastor Plate |
| So., 08.03. | 14:00 Uhr | - kein Gottesdienst in Tellingstedt -
Beauftragungsgottesdienst der Prädikantin Renate Karstens in der Christuskirche zu Rendsburg (Fahrgemeinschaften ab 13:00 Uhr, Treffpunkt Gemeindehaus) |
| So., 15.03. | 10:00 Uhr | Gottesdienst Prädikantin Renate Karstens |

Friedenskirche Wrohm

- | | | |
|-------------|-----------|--|
| Fr., 06.03. | 19:00 Uhr | Weltgebetstagsgottesdienst Ulrike Lahrsen & Team |
|-------------|-----------|--|

Weitere Termine:

Jungschargruppen Tellingstedt

St. Martins-Mäuse ab 6 - 9 Jahren:

dienstags von 15:30 Uhr - 17:00 Uhr (außer in den Ferien)

Infos: **Carina Wolfram** (04838 7056612) oder **Julia Hansen** (04838 704666)

Jungscharkids („Die Großen“)

ab 9 - 13 Jahren

montags von 15:15 Uhr - 17:00 Uhr (außer in den Ferien)

Infos: **Angela Ewers** (04838 1429)

Jungschar Wrohm

Die Jungschargruppe Wrohm trifft sich in der Regel an jedem 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 15:00 - 16:30 Uhr (außer in den Ferien) im Gemeinderaum der Friedenskirche.

Wer Fragen hat, melde sich bitte bei **Eike Thiessen** (04835 971380).

Kinder-Yoga (wieder ab September!)

ab 6 Jahren

mittwochs von 15:00 - 16:00 Uhr

Infos: **Astrid Stelling** (04838 7631)

specialchor

Wir singen neue und auch traditionelle Lieder, gerne mehrstimmig. Proben: von Ostern bis Erntedank in der Friedenskirche Wrohm, sonst im Tellingstedter Gemeindehaus, jeweils am Montag von 17:30 - 19:15 Uhr.

Infos und Kontakt über Organistin **Ingrid Weisz** (Tel. 04838 703043) und Pastor **Rüdiger Burzeya** (Tel. 04838 329).

St. Martini-Orchester

Proben im Tellingstedter Gemeindehaus.

Dienstags in der Zeit von 19:00 Uhr - 21:00 Uhr

Infos: **Andrea Ketelsen** (04838 70175)

Handarbeitsclub - Kreativ

Jeden 3. Dienstag im Tellingstedter Gemeindehaus um 14:30 Uhr

Infos: **Karin Franz** (04838 704017)

Theologischer Gesprächskreis

Der Theologische Gesprächskreis trifft sich in der Regel einmal im Monat an einem Montag um 20:00 Uhr - abwechselnd bei Mitgliedern des Bibelgesprächskreises. Wer einmal reinschnuppern möchte, ist herzlich willkommen. Die Orte, wo wir uns treffen, wechseln.

Infos & Kontakt über **Pastor Plate** (04838 7055375).

Seniorenachmittage in Tellingstedt und Wrohm

Die Seniorenachmittage in Tellingstedt und Wrohm finden in der Regel an jedem letzten Dienstag des Monats statt.

In Tellingstedt in der Zeit von 14:30 bis 16:30 Uhr im Gemeindehaus; in Wrohm in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr im Gemeindeforum der Friedenskirche.

Für Tellingstedt wird ein **Fahrdienst** vom **DRK** angeboten.

Wenn Sie diesen in Anspruch nehmen möchten, melden Sie sich bitte im **Kirchenbüro**, Telefon 04838 385.

Ternstedter Tanzgrupp „Sünros“

Die Übungsabende der Tanzgruppe finden jeden Mittwoch von 18:00 - 19:30 Uhr statt.

Infos: **Margret Petersen** (04838 7116).



Wir laden Euch herzlich ein zum neuen
Konfirmand*innenkurs 2020/21

Wenn ihr bis zum 30. April 2020
14 Jahre alt werdet oder
die 8. Klasse besucht,
meldet euch im Kirchenbüro
in der Zeit vom 09. – 13. März 2020
während der bekannten Öffnungszeiten an.
Bitte bringt eure Geburtsurkunde und
– wenn vorhanden – die Taufurkunde mit.

Wenn Ihr Fragen habt, meldet euch gerne
unter 04838-385 oder per Mail
tellingstedt@kirche-dithmarschen.de

2. Adventsmarkt um St. Martin 2020 in Tellingstedt

Wir haben im letzten Jahr unseren 1. Adventsmarkt um St. Martin in Tellingstedt organisiert.

Zum Auftakt feierten wir einen adventlichen Gottesdienst. Zwischendurch gab es viel zu sehen und zu erleben: Draußen der Zauberkleiner Buden und Stände, in der Kirche ein Ort zum Verweilen und Besinnen. Im Gemeindehaus gab es Kaffee und Kuchen, sowie eine Mitmach-Ecke für Groß und Klein. Den Tag haben wir mit einer musikalischen Abendandacht in der Kirche beendet.

Es waren viele Menschen da. Es fanden tolle Begegnungen statt. Und auch in diesem Jahr wollen wir diesen schönen Tag wiederholen. Deswegen fangen wir jetzt schon mit der Planung für den 2. Adventsmarkt an, der **am Sonntag, 13. Dezember 2020 (3. Advent) von 14 bis 18 Uhr** an der Kirche St Martin in Tellingstedt stattfinden soll.

Das Rahmenprogramm werden wir vom letzten Jahr weitestgehend übernehmen und sind nun auf der Suche nach Interessierten. Wie im letzten Jahr stellen wir wieder Buden zur Verfügung, die gebührenfrei bestückt und genutzt werden können.

Wir würden uns über eine bunte Mischung an Angeboten auf dem Adventsmarkt freuen. Wir sind vor allem auf der Suche nach Ausstellern aus dem näheren Umkreis, die interessante selbstgemachte Artikel anbieten oder über relevante gesellschaftliche Themen wie z. B. Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Inklusion informieren. Außerdem schwebt uns die Idee einer Kleinkunsthöhne vor z. B. für akustische Musikdarbietungen.

Wir laden alle Interessierten herzlich dazu ein, sich mit Ihrer Idee bei uns **bis zum 31. März** anzumelden. Da uns nur eine bestimmte Anzahl an Buden zur Verfügung steht, werden wir leider nicht alle Anmeldungen berücksichtigen können. Alle eingegangenen Anmeldungen werden wir in unserem Vorbereitungsteam besprechen und die Auswahl dann bis zum 1. Mai treffen.

Für Fragen und Anmeldungen: Ann-Kristin Nolte, Mail: annigiesen@gmail.com, Tel.: 0483617058407 (mit AB).

Ann-Kristin Nolte und Pauls Plate vom Vorbereitungsteam Adventsmarkt



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hennstedt



Gottesdienste und Veranstaltungen März 2020

So., 01.03.2020 10:00 Uhr Gottesdienst zum Thema „Schöpfung bebauen und bewahren“
Pastor Rust und Peter Gosch

Im Anschluss ist die Gemeinde bei einer Tasse Kaffee zu einem Gedankenaustausch im Vorraum der Kirche eingeladen.

Fr., 06.03.2020 15:00 Uhr Weltgebetstag organisiert durch die Ev. Frauenhilfe *mit anschließendem Kaffeetrinken*

So., 08.03.2020 18:30 Uhr Abendgottesdienst mit Abendmahl Pastor Rust

So., 15.03.2020 17:00 Uhr Pop-Gottesdienst

Popsongs zum Hören und Mitsingen, dazu Gedanken und Impulse von vier Pastoren und Pastorinnen aus Dithmarschen. Tanja Sievers aus Heide, Daniel Cremers aus Meldorf, Ina Brinkmann aus Büsum und Annegret Thom aus Weddingstedt beschäftigen sich mit Liebe, Beziehungen und Krisen, alles unter dem Motto „Nicht mit dir - nicht ohne dich“. Ein Projektchor und eine Projektband unter der Leitung von Popkantorin Anne Petersen sorgen für den musikalischen Rahmen.

Amtsvolkshochschule

VHS Reise St. Petersburg

Reiseprogramm St. Petersburg 01.10. - 07.10.2020

1. Tag: Anreise nach Travemünde

22:00 Uhr einschecken in Travemünde auf der Finnlines. Übernachtung an Bord.

2. Tag: Fahrt auf der Ostsee

Ablegen des Schiffes in Travemünde um 3:00 Uhr. Von 9:30 - 13:30 Uhr

Brunch. (Sie dürfen während dieser Zeit 2 x in das Restaurant gehen.)

Am Abend bedienen Sie sich dann nochmals am Buffet.

3. Tag: Ankunft in Helsinki und Busfahrt nach St. Petersburg

Frühstück an Bord der Finnlines. Ankunft um 9:00 Uhr. Nun beginnt die aufregende Busfahrt nach St. Petersburg. In der Grenzstadt Vyborg wartet schon der russische Guide, der Sie die nächsten 3 Tage begleiten wird. Abendessen und Übernachtung im Hotel Moskwa.

4. Tag: Stadtrundfahrt und Peter und Paul Festung, Ermitage

Nach dem Frühstück beginnt die Stadtrundfahrt durch St. Petersburg. Ihr Guide informiert Sie in deutscher Sprache über Schlossplatz, Winterpalais sowie den Palästen und Residenzen der Fürsten des Hauses Romanows. Besichtigung der Peter und Paul Festung und der Kathedrale. Anschließend Besichtigung der Ermitage, der bedeutendsten Kunstsammlung Russlands. Die hier ausgestellten Kunstschätze sind für sich schon eine Reise wert. Abendessen und Übernachtung im Hotel Moskwa.

5. Tag: Ausflug nach Puschkin

Frühstück und dann Besichtigung des Katharinen-Palastes mit dem berühmten Bernsteinzimmer.

6. Tag: Einschiffung in Helsinki

Schon in der Frühe fahren Sie in Richtung Helsinki. In Vyborg verabschiedet sich der Guide. Weiterfahrt nach Helsinki, wo das Schiff der Finnlines um 17:00 Uhr ablegt. Übernachtung und Abendbuffet an Bord.

7. Tag: Ankunft Travemünde und Heimfahrt

Von 9:30 - 13:30 Uhr gibt es wieder einen Brunch an Bord. Genießen Sie noch einmal die frische Ostseeluft und ein Abendbuffet. Um 21:30 Uhr kommen Sie in Travemünde an und fahren mit dem Bus nach Lunden.

Leistungen:

Busreise ab/bis Lunden

7 Tage/6 Nächte

Doppelkabinen innen

Hotel Moskwa (Nächte/Halbpension)

2 x Brunch und 1 x Frühstück an Bord

3 x Abendbuffet an Bord (2 x incl. Alkohol)

Deutschsprachige Reiseleitung ab/bis Vyborg

Stadtrundfahrt und alle Eintrittsgelder

E-Visum für St. Petersburg

Preis p. Pers. 929,00 €

Einzelzimmerzuschlag: 99,00 €

Einzelkabinenzuschlag: 120,00 €

Aufpreis für Außenkabine: 85,00 €

Information und Anmeldung: Marie-Luise Witt 04882 245

Treffen des Lesekreises

Der Lesekreis trifft sich wieder am **Montag, 16. März um 19:00 Uhr** im Haus Slotty in Lunden, Am Kliff 12.

Gäste sind herzlich willkommen.

Thema des Abends:

„Über Grenzen“ heißt das Buch von Margot Flügel-Anhalt, das im Lesekreis besprochen wird.

In diesem Buch erzählt die Autorin, wie sie, 64-jährig, als frischgebackene Rentnerin auf einer gewagten Reise durch mehrere Länder ihren Alltag hinter sich lässt, um geistige und körperliche Grenzen zu überwinden.

Yoga Kurs

Hatha Yoga

Traditioneller indischer Yoga aus der sogenannten Rishikesh-Reihe.

In der Tradition von Swami Siwananda beinhaltet eine Yogastunde Körperübungen (Asanas), Atemübungen (Pranayama), Tiefenentspannung und Meditation. Yoga der zu mehr Beweglichkeit verhilft, die Muskeln kräftigt, neue Energien aufbaut und dabei hilft, sich von den Alltagsorgen zu lösen und zu entspannen.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Decke, warme Socken, Yogamatte und Kissen.

Anmeldung nimmt der Kursleiter selbst entgegen. Tel. 04882 6066555 oder mobil 0176 54181009

Dozent: Klaus Demant

Veranstaltungsort: Im Haus des Gastes in Krempel

Veranstaltungstage: Donnerstags

Dauer: 5 x Donnerstags

Uhrzeit: 10:00 - 11:30 Uhr und 16:00 - 17:30 Uhr

Kosten 50,00 €/Kurs

VHS Tellingstedt-Hennstedt e. V.



Die Volkshochschule Tellingstedt-Hennstedt e. V. sucht zum sofortigen oder späteren Eintritt eine(n)

Geschäftsführer/in (m/w/d)

für den Arbeitsort Tellingstedt. Der/die Geschäftsführer/in verantwortet die Führung der Geschäfte der Volkshochschule und ist zuständig für die gesamte Organisation der Vereinsgeschäftsstelle. Die Arbeitszeit beträgt aktuell im Mittel 15 Stunden wöchentlich.

Diese Kompetenzen bringen Sie idealerweise mit:

- Freude am Umgang mit Menschen
- Fundierte EDV-Kenntnisse, umfassende Erfahrung in der Anwendung gängiger MS-Office-Programme sowie im Bereich von Internetanwendungen
- Buchführungskenntnisse
- Mobilität
- Zeitliche Flexibilität (Einsatz in den Abendstunden und ggf. an Wochenenden)

Wir bieten folgende Leistungen:

- Angenehmes Arbeitsumfeld
- Ortsübliche Vergütung
- Gründliche Einarbeitung durch den derzeitigen Stelleninhaber

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **18. März 2020** bitte an Frau Petra Bünz, Vorsitzende der VHS Tellingstedt-Hennstedt e. V., Albersdorfer Str. 14, 25782 Tellingstedt oder per E-Mail an: info@vhs-tellingstedt.de.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Bünz unter der Telefonnummer: 0160 7003886 gerne zur Verfügung.

Kurse ab: 28.02.2020**Gesellschaft und Leben****192/1065 ZEN-Meditation zur Verinnerlichung**

Donnerstag 19.03.2020 20:00 - 10 Termine Gebühr:
21:30 Uhr **40,00 €**

VHS Seminarraum / mit noch nicht bekannt
mit Gesche Clausen, Expertin für BodyTalk u. Meditation

192/1151 Fischereischein

Samstag 29.02.2020 14:00 - 7 Termine Gebühr:
17:00 Uhr **70,00 €**

Schule Tellingstedt Raum 1 / mit Gert Hoppe
Prüfung nach Abschluss des Lehrgangs am 23.03.19 ab 14:00
Uhr.

Jugendliche zahlen 60,00 €

Die Kursgebühr ist bei Lehrgangsbeginn - bar - gegen Empfang
der Unterlagen zu entrichten.

Mindestalter 12 Jahre (d. h. der TN muss in diesem 12 Jahre
alt werden, der Schein wird dann mit dem Erreichen des 12.
Lebensjahres ausgehändigt)

Kultur**192/2834 Osterdeko**

Mittwoch 25.03.2020 19:00 - 1 Termin Gebühr:
21:00 Uhr **59,00 €**

VHS Seminarraum 2 / mit Sabrina Timm
mit der Kreativ-Werkstatt-Westküste / Seminarraum VHS
Lassen Sie sich inspirieren und basteln Sie Ostersdeko mit Ma-
terial aus Strandgut und aus dem Wald.
Sie werden über ihre eigene Kreativität überrascht sein.

gestaffelte Kursgebühr

ab 10 TN => 39,- €, ab 8 TN => 45,- €, ab 6TN => 59,- € inkl.
Material*

Gesundheit und Fitness**192/3115 TAI CHI**

Montag 16.03.2020 18:30 - 10 Termine gestaffelte
20:00 Uhr **Kursgebühr**

VHS Seminarraum 1 / mit Barbara Wycisk
ab 10 TN => 49,- € ab 8 TN => 59,- €, ab 6 TN => 79,- €

192/3263 ZUMBA

Montag 27.04.2020 19:00 - 10 Termine Gebühr:
20:00 Uhr **49,00 €**

Schule Tellingstedt Multifunktionshalle / mit Gyna Paola Florez
Hurado

192/33221 Der ultimative Weg zur straffen Körpermitte

Dienstag 03.03.2020 18:00 - fortlaufend
19:00 Uhr

VHS Seminarraum 1 / mit Birthe Bremer
Ein Einstieg ist jederzeit möglich. bezuschussungsfähig

192/33222 Golden-Age- Der Damenkurs

Samstag 07.03.2020 10:00 - fortlaufend
11:00 Uhr

VHS Seminarraum 1 / mit Birthe Bremer
Ein Einstieg in die Gruppe ist zu jeder Zeit möglich.

192/33223 Rehabilitationssport

Mittwoch 04.03.2020 18:30 - fortlaufend
19:30 Uhr

VHS Seminarraum 1 / mit Birthe Bremer

Die Teilnahme am Rehasport wird vom Arzt bei entsprechender
Indikation für 50 Übungseinheiten im Zeitraum von 18 Monaten
verordnet.

192/33224 Wirbelsäulenstabilisierendes Krafttraining

Mittwoch 04.03.2020 18:30 - fortlaufend
19:30 Uhr

VHS Seminarraum 1 / mit Birthe Bremer
Dieser Kurs ist als Präventionskurs lizenziert und durch Ihre
Krankenkasse bezuschussungsfähig.
Kurs-ID 20190606-1115188

192/33225 Rückenschule

Mittwoch 04.03.2020 18:30 - fortlaufend
19:30 Uhr

VHS Seminarraum 1 / mit Birthe Bremer
Dieser Kurs ist als Präventionskurs lizenziert und durch Ihre
Krankenkasse bezuschussungsfähig. Kurs-ID 20190522-
1112209

192/3524 Abnehmen

Dienstag 21.04.2020 18:30 - 10 Termine Gebühr:
19:30 Uhr **249,00 €**

VHS Seminarraum 2 / mit Birge-Liz Peters, Diätassistentin und
Ernährungsberaterin / DGE

Der Kurs ist zertifiziert von der Zentralen Prüfstelle Prävention
(Registriernummer: 20160616-782532) und wird daher von al-
len gesetzlichen Krankenkassen bezuschusst. Die Zuschüsse
liegen zwischen 75,- € (Barmer, DAK, TK) und 200,- € (AOK,
LKK, einige BKKs) bis zur Vollerstattung von 249,- € bei einigen
BKKs.

Sprachen und Verständigung**192/4276 Gesprächskreis „Wi Schnacktt Platt“**

Montag 30.03.2020 14:00 - 1 Termin Gebühr:
16:00 Uhr **2,00 €**

Haus am Mühlenteich / mit Klaus-Willi Hinrichs
Mitglieder der VHS sind Beitragsfrei.

Grundbildung Kinderkurse**192/6375 Kinderkochen V**

Freitag 06.03.2020 16:00 - 1 Termin Gebühr:
18:30 Uhr **12,00 €**

Schule Tellingstedt Küche / mit Stefanie Schaub-Hansen
Leitung: Stefanie Schaub-Hansen, ärztlich geprüfte Gesund-
heitsberaterin GGB.

Wir lernen verschiedene Getreidearten kennen und bereiten
Brot und Brötchen zu, sowie pikante Aufstriche. Mitzubringen
sind Schürze und Gefäße zum Mitnehmen der selbsthergestell-
ten Lebensmittel. * Kursgebühr inkl. Lebensmittelumlage

Gemeinde Dellstedt

www.gemeinde-dellstedt.de

Jagdgenossenschaft Dellstedt

Hiermit wird bekannt gemacht, dass eine Versammlung der Jagd-
genossenschaft Dellstedt stattfindet.

Termin: Montag, 16. März 2020 um 20:00 Uhr
Ort: Gastwirtschaft „Zur Eiche“ in Dellstedt

Alle Jagdgenossen des Jagdbezirktes Dellstedt werden hierzu
herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Kassenprüfung und Entlastung
4. Wahlen eines Kassenprüfer
5. Verwendung der Jagdpachterträge
6. Sonstiges

Bei einer Beschlussunfähigkeit der vorstehenden Versammlung, weil die erforderliche Mindestzahl der Jagdgenossen nicht vertreten ist, findet eine erneute Versammlung am selben Tage, um 20:15 Uhr, am selben Ort und mit gleicher Tagesordnung statt. Diese Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.

gez. Rolf Jürgensen
Jagdvorsteher

Gemeinde Delve

Ausstellungseröffnung „Frühlingsboten“ im Café Klön-Stuuv

Der Dithmarscher Autor und Fotograf Hans-Jürgen von Hemm präsentiert im Café Klön-Stuuv in Delve, Fuhlhorn 10, seine Fotos zum Thema „Frühlingsboten“.

Großformatige, traumhafte Impressionen stimmen die Besucher auf die kommende Frühlingszeit ein.

Zur Vernissage am 8. März 2020 ab 15 Uhr laden wir Sie herzlich ein!

Die Bilder sind bereits ab dem 7. März Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 14:00 - 18:00 Uhr zu sehen.



Jahreshauptversammlung Fährverein Bargener Fähre e. V.

Claus Hansen aus Scheppern weiterhin an der Spitze des Vereins

Auf der gutbesuchten Jahresversammlung des Fährvereins Bargener Fähre e. V. in Dührsens Gasthof in Delve-Schwienhusen informierte der Vorsitzende Claus Hansen aus Scheppern die anwesenden Mitgliederinnen und Mitglieder in seinem Jahresbericht über die Aktivitäten des Vereins. Über 4000 Gäste nutzten trotz des unbeständigen Wetters die verschiedenen Angebote des Vereins, und elf Paare schlossen den Bund fürs Leben auf der Fähre. Quer durch alle Angebote liegen für die Saison 2020 bereits jetzt über 800 Buchungen vor. Der Fährverein beteiligt sich mit einem Messestand an Ehrenamt Messen in Schleswig, Rendsburg und Heide und ist auch auf dem Regionaltag am 1. Mai 2020 in Friedrichstadt vertreten. Erfreut zeigte sich der Vorsitzende darüber, dass zwei Vereinsmitglieder sich auf die Prüfung zum Fährmann vorbereiten. Im nächsten Jahr feiert der Fährverein sein

20-jähriges Bestehen. Schon jetzt wird sich eine Arbeitsgruppe mit den entsprechenden Vorbereitungen auf dieses besondere Ereignis beschäftigen.

Bei den Wahlen wurde Claus Hansen aus Scheppern als 1. Vorsitzender einstimmig in seinem Amt bestätigt. Als Mann der ersten Stunde steht er nunmehr seit 19 Jahren an der Spitze des Vereins. Roland Sander aus Delve-Schwienhusen kandidierte nicht mehr für den Posten des Kassenwarts. Zu seiner Nachfolgerin wurde einstimmig Dagmar Miller aus Delve-Schwienhusen gewählt. Die Kasse wird in diesem Jahr von Petra Rau aus Hollingstedt und Rainer Andresen aus Kropp geprüft.

Delves Bürgermeister Matthias Retzlaff lobte die Arbeit des Fährvereins. „Der Bargener Fährverein mit seinen Angeboten ist aus der Region nicht mehr wegzudenken. Hier wird eine prima Arbeit für den Tourismus geleistet“, so der Bürgermeister. Auch Sven Rahn, 2. Stellv. Bürgermeister der Gemeinde Erde, lobte die Arbeit des rührigen Vereins. Karsten Jasper, Geschäftsführer der Eider-Treene-Sorge-GmbH, erinnerte in seinen Grußworten an die jahrelange erfolgreiche Zusammenarbeit bei der Tourismusentwicklung in der Region.

Am Ende der Versammlung hielt Uwe Paulsen einen kurzweiligen und interessanten Lichterbildervortrag über die Höhepunkte der abgelaufenen Saison.

Uwe Paulsen



Claus Hansen, 1. Vorsitzender

Reitergemeinschaft Delve

Einladung zur Jahreshauptversammlung
am Dienstag, den 03.03.2020 um 19:30 Uhr
in Hansen's Gasthof



Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokoll's 2019
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Wahlen:
 - a) 1.Obmann/frau für 2 Jahre
 - b) Kassenwart/in für 2 Jahre
6. Veranstaltungen 2020 (Ringreiten)
7. Verschiedenes

Henning Rink

1. Obmann

Preisdoublekopf, Skat & Knobeln

der Reitergemeinschaft Delve
am Freitag, d. 13. März 2020
19:30 Uhr
Hansen's Gasthof
 Es lädt ein
Der Vorstand

Schützenverein Delve-Schwienhusen e.V.

1. Vorsitzender Tel.-Nr. 04803 6017942
 Sönke Marx soenkemarx@web.de
 Westerstrasse 9, 25788 Delve

Im Namen des Vorstandes lade ich alle Mitglieder ein zu unserer Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 06. März 2020 um 20:00 Uhr im Schützenstand Delve.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen des Protokolls vom 01. März 2019
3. Bericht der Schatzmeisterin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden mit Rückblick
7. Wahlen:
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) Schriftführerin (er)
 - c) Schützenmeister
 - d) Jugendleiter
8. Anträge
9. Vorhaben 2020
10. Schützenfest/Glücksscheibe
11. Verschiedenes

Anträge sind gem. §9 unserer Satzung mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand einzureichen. Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Der Vorstand

Freiwillige Feuerwehr Delve-Schwienhusen

Zum diesjährige Feuerwehrfest der Freiwilligen Feuerwehr Delve-Schwienhusen in Hansen's Gasthof konnte Wehrführer Michael Einfeldt viele Gäste aller Altersgruppen begrüßen. Empfangen wurden die Gäste mit toller Musik vom Musikzug aus Hennstedt. Nach der Begrüßung der Ehrengäste und Ehrenmitglieder wurde eine Gedenkminute der im letzten Jahr verstorbenen Kameraden Volker Witt und Hans Hermann Peters eingelegt. Dann wurde erstmal eine kleine Stärkung mit Brotplatten gereicht bevor der Wehrführer Michael Einfeldt einen kurzen Jahresbericht über das zurückliegende Jahr überbrachte, das von der Mitgliedern der Wehr absolviert werden musste. Es waren neben den Einsätzen bei Bränden oder anderen Ernstfällen auch diverse Einsatzübungen zu verzeichnen. Hinzu kamen kulturelle Veranstaltungen die die Wehr ausrichtet oder an denen sie teilnahm. Als fester Bestandteil des Fest's wurde nach der Begrüßung die Ehrungen vorgenommen. Befördert wurden Tobias Rahn zum Oberfeuerwehrmann, zur Hauptfeuerwehrfrau die Kassenwartin Anke Stein und zum Hauptfeuerwehrmann der neue stellvertretende Gruppenführer Timm Hansen. Thies Rathje wurde mit einem Präsent für besondere Dienste zur Wehr geehrt.

Für 10-jährige Mitgliedschaft erhielt Daniel Mohr das Abzeichen, für 20-jährige Mitgliedschaft Kameradin Anke Stein und für 40-jährige Mitgliedschaft Hans Otto Frahm. Ehrenmitglied Willy Peters wurde für 70jährige Mitgliedschaft besonders geehrt. Ein großer Dank ging an Heinke Marx für die gute Unterstützung für den Musikzug Delve, dessen Auflösung im Dezember 2019 beschlossen wurde.

Wehrführer Michael Einfeldt wurde vom stellv. Amtswehrführer zum Brandmeister befördert.

Herzliche Grüße und dankende Worte überbrachten Bürgermeister Matthias Retzlaff, Pastor Jörg Denke, der stellv. Amtswehrführer und gleichzeitig Wehrführer von Hollingstedt Bernd Götz und der Wehrführer von Barga Dirk Hinrichs. Nach der Aufführung der „Delver Speeldeel“ eines Einakter übernahm DJ Udo das Zepter in der Hand und nach seiner flotten Musik wurde fleißig das Tanzbein bis in die frühen Morgenstunden geschwungen.



Die Geehrten und beförderten Kameraden: (von links) Wehrführer Michael Einfeldt, Daniel Mohr, Julian Bob, Timm Hansen, Thies Rathje und stell. Wehrführer Peter Thießen.

Gemeinden Delve und Hollingstedt

Der SoVD Ortsverband Delve lädt ein ...

Am 17.3.2020 lädt der Ortsverband Delve seine Mitglieder zu einem interessanten Vortrag in Struve's Gasthof ein.

Herr Hauptkommissar Schoop wird einen Vortrag halten zu dem Thema:

Wie schütze ich mich vor Einbrechern, Betrügnern, Räuern und Dieben

Beginn der Veranstaltung ist 16:30 Uhr, Gäste sind herzlich willkommen.

Anmeldung bis zum 14.3.2020 bei
Gisela Vogel Tel. 04803 1531 und
Edda Sommer Tel. 04803 262

Einladung zur Mitgliederversammlung des SoVD Ortsverband Delve

Am Sonntag, dem 15.03.2020 lädt der Ortsverband Delve zur Mitgliederversammlung in Struve's Gasthof ein.

Beginn ist 14:30 Uhr.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kaffeetafel
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Schatzmeisterin
5. Verlesen des Protokolls
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Verschiedenes
8. Wahlen
9. Ehrungen
10. Aufführung der Delver Speeldeel

Um Anmeldung wird gebeten bis zum 10.03.2020 bei:

Gisela Vogel 04803/1531 oder

Anja Dührsen 04803/255.

Gäste sind herzlich willkommen. Der Kostenbeitrag für Nichtmitglieder beträgt 5,- € für Kaffee und Kuchen.

Wir freuen uns auf viele Gäste

Der Vorstand





Delve, Hollingstedt und der Verein „Wi für Uns“ werden in Zusammenarbeit den

Umwelttag 2020

mit Start in die Schulwaldsaison ausrichten am Sonnabend, den 14.03.2020 um 09:30 Uhr

Treffpunkte Umwelttag Delve
Standort Containerplatz „Tapp“
Standort Buschplatz „Zum Hahn“

Treffpunkt Umwelttag Hollingstedt
Bushaltestelle

Treffpunkt Schulwaldsaison:
MarktTreff Delve



Wir hoffen auf die Teilnahme vieler Erwachsener und Kinder, die diese Aktionen zum Erfolg werden lassen. Nach getaner Arbeit gibt es für „Groß und Klein“ eine Stärkung im **MarktTreff Delve**.

Im Anschluss findet die Baumübergabe an die neugeborenen Kinder des vergangenen Jahres beider Gemeinden statt.

Wir freuen uns auf Euch und wünschen uns allen einen schönen Tag.

Matthias Retzlaff Bürgermeister Delve	Lars Paulsen Bürgermeister Hollingstedt	Regine Retzlaff Vorsitzende „Wi für Uns“ e.V.
--	--	--

Miniclub

Mein Name ist Melanie Hansen und bin 29 Jahre alt. Zur Zeit befinde ich mich noch in Elternzeit und habe einen sechs Monate alten Sohn. Von Beruf bin ich Erzieherin und habe täglich mit Kindern zu tun.

Daher ist es mein Herzenswunsch, den Miniclub hier in Delve wieder aufleben zu lassen.

Wenn ihr Interesse habt, könnt ihr jeden **Mittwoch (im Wechsel) von 15:00 - 16:30 Uhr** in die **Turnhalle** oder ins **Martin-Luther-Haus nach Delve** kommen.

Wir starten am **19.02.20** in der Turnhalle und am **26.02.20** sind wir dann im Martin-Luther-Haus, am **04.04.20** dann wieder in der Turnhalle. Alle Delver Kinder von **0 - 3 Jahren** sind herzlich eingeladen mit uns zu spielen, zu tanzen und zu singen. Geschwisterkinder dürfen selbstverständlich mitgebracht werden. Für weitere Wünsche bin ich offen und möchte eigentlich eher gemeinsam mit euch den Miniclub gestalten.

Wenn wir in der Turnhalle sind, bringt etwas Spielsachen und eine dickere Decke für die Kleinen und für euch ein Kissen mit.

Ich freue mich auf euch!

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Hansen

MarktTreff-Kalender teamup Korrektur

Beim Abdruck der Information über den teamup-Kalender für den MarktTreff (Turnhalle, Foyer und Medienraum) hat sich ein Fehler eingeschlichen.

Bei der Internet-Adresse hat sich ein Silbentrennungsstrich dazwischen gemogelt.

Korrekt lautet der URL-Code

<https://teamup.com/ks6uqms14b1aohh13b>

Es reicht, diesen Code in das Suchfeld einzugeben und schon ist man über alle Aktivitäten informiert.

Für Rückfragen oder Hilfe:

Matthias Retzlaff, Tel. 04803 1558, buergermeister@delve.de

Gemeinde Dörpling

Dörpling mit 50+ unterwegs

Viele Fahrten habe ich durchgedacht, mir recht viele Gedanken gemacht. Wohin gehen die Fahrten in diesem Jahr? Eine kleine Vorschau für 2020 ist jetzt da!

Am 18. März 2020 Fahrt nach Hamburg

Abfahrt: Dörpling 8:30 Uhr

Kosten: 23,00 €

08. April 2020

Besuch der Bäckerei Balzer in Marne

Abfahrt: Dörpling 9:00 Uhr

Kosten: 32,00 €

Einen Bildernachmittag am 24. April 2020

um 14:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus.

Vom 03. - 12. Mai 2020 Fahrt nach Kroatien (zurzeit ausgebucht)

Am 10. Juni 2020 fahren wir zur Insel Amrum.

Bus - Dagebüll, 2 Std. Schifffahrt, Inselrundfahrt

Abfahrt: Dörpling 7:45 Uhr

Kosten: 57,00 €

Eine 2 Tagesfahrt, 27 Juni + 28 Juni 2020

(früher Kegelfahrt) Samstag u. Sonntag

Unser Ziel ist Lauenburger Elbtalaue

1 Übernachtung im Hotel „Lauenburger Mühle“.

Kosten im DZ: 200,00 €

Zuschlag EZ: 22,50 €

Eine Fahrt mit Elke ist lustig, eine Fahrt ist schön, wir werden wieder mit Elke auf Fahrt gehen. Viel Spaß!

Veranstalter: Fa. Grunert, Husum

Näheres erscheint im Amt-Eider-Blatt!

Bitte rechtzeitig anmelden, Anm. und Info:

Elke Kock, Tel. 04803 523

Gemeinde Fedderingen

Umwelttag 2020

Die Gemeinde führt in diesem Jahr wieder einen Umwelttag durch. Diese Aktion soll

**am Samstag, dem 14. März 2020
um 13:00 Uhr**

stattfinden.

Treffpunkt ist auf dem Hof von Michael Wulff,

Hennstedter Straße. 1a

Zur Abfuhr wird ein Container zur Verfügung gestellt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, werden gebeten, tatkräftig daran mitzuwirken, unsere Wege und die Gemarkung von Unrat zu säubern.

Die Landwirte werden gebeten, ein Treckergespann zur Verfügung zu stellen.

Nach getaner Arbeit wird ein kleiner Imbiss gereicht.

Viele Grüße

Gabriele Beetz
Bürgermeisterin

Skireise nach Hinterschmiding

Skireise mit Startschwierigkeiten

Zum 34. Mal machten sich 40 Teilnehmer aus Dithmarschen in der Zeit vom 01.02. bis 08.02.2020 auf den Weg nach Hinterschmiding im Bayrischen Wald zum Skilaufen. Das ohnehin ungewöhnlich warme Winterwetter in diesem Jahr führte auch auf dieser Reise zu Startschwierigkeiten. Nach 14-stündiger Anreise im Bus und anschließendem Besuch im Skiverleih fand man in Hinterschmiding keinen Schnee vor - das ist sehr selten. Die sorgenvollen Organisatoren der Reise schauten regelmäßig in die Wetterprognosen. Es sollte in den nächsten Tagen kälter werden und reichlich Neuschnee geben.



So war es denn auch. In den ersten beiden Tagen waren die Pistenverhältnisse im Skigebiet Mitterdorf und in Hochficht (Österreich) durch Regen und Schneeregen nicht optimal, aber für den Beginn war es ausreichend. Die Langläufer, die im eigenen Kleinbus ihre Touren selbst organisieren, konnten die ersten drei Tage gar nicht starten, weil im Langlaufzentrum Mauth/Finsterau wenig Schnee lag und die gespurten Loipen von einem stattfindenden Langlauf-Weltcup genutzt wurden. Am dritten Tag gab es ungefähr 30 Zentimeter Neuschnee und es wurde frostig. Die Pistenverhältnisse in Hochficht verbesserten sich in den Folgetagen erheblich und auch im Langlaufzentrum fiel genug Schnee, um am vierten Tag endlich mit dem Langlauf zu starten. In den Folgetagen wurden die Teilnehmer mit kaltem Winterwetter und Sonnenschein und super präparierten Pisten für die Anfangsschwierigkeiten entschädigt. Von den elf neuen Teilnehmern hatten einige noch gar keine Erfahrungen im Skilaufen. Unter Anleitung von erfahrenen Mitreisenden lernten die Teilnehmer das Skilaufen sehr schnell.

Nach Eisstockschiessen am Montag, einem Bingo-Abend am Donnerstag folgte am letzten Tag der Skireise traditionsgemäß ein zünftiger bayrischer Abend mit der Musikkapelle Hinterschmiding und einer deftigen Brotzeit. Es wurde ordentlich gefeiert und die Freundschaft dieser mehr als 35-jährigen Verbindung gepflegt. Zurück in Hennstedt war man sich einig, dass es trotz anfangs schwieriger Wetterbedingungen eine gelungene Skireise war. Im nächsten Jahr geht es wieder los. Die nächste Fahrt startet am 06.02.2021 und mitfahren kann jeder, der Spaß am Wintersport hat. E-Mail: skireise-hinterschmiding@web.de



Umwelttag Hennstedt

am Freitag, 20.03.2020

(Ausrichter: Bau-, Umwelt- und
Wegeausschuss Hennstedt)

Treffpunkt um 15:00 Uhr beim Bauhof, Norderstraße in Hennstedt

Wir bitten um tatkräftige Unterstützung.
Jede Helferin/Jeder Helfer sind
bei uns herzlich willkommen!

Anschließend bitten wir alle Teilnehmer/innen
zu einem kleinen Imbiss.



Eider-Nordsee-Schule Hennstedt

Zusammen sind wir Hundert

Wie Alt und Jung voneinander profitieren

Es ist Montag. Die Bewohner des „Hauses am Mühlenberg“ freuen sich auf den Besuch der jungen Leute aus der Eider-Nordsee-Schule.

„Zusammen sind wir Hundert“ ist ein Projekt der Schulsozialarbeit in Kooperation mit dem Seniorenheim „Haus am Mühlenberg GmbH“ in Hennstedt, das ein fester Bestandteil des freiwilligen Engagements von Schülerinnen und Schülern der Eider-Nordsee-Schule ist.

Das Projekt bietet Jugendlichen die Möglichkeit, reale Erfahrungen zu sammeln, Hemmschwellen in der Kommunikation zu überwinden und wichtige Schritte zur Persönlichkeitsentwicklung zu machen. Ebenso kann es ein Türöffner für den Beruf in der Altenpflege sein.

Im laufenden Schuljahr nahmen neun Schülerinnen am Projekt teil, die mit großer Freude ihre Fähigkeiten und Ideen in die Gestaltung der gemeinsamen Treffen einbrachten.

„Es ist einfach toll, wenn soziale Verantwortung zum Heranwachsen dazu gehört, wenn junge Menschen die Erfahrung machen können, dass es im Alltag möglich ist, die eigenen Fähigkeiten einzubringen und schon mit kleinen Dingen etwas zu bewirken“, so Martina Oesterberg, Schulsozialarbeiterin der Eider-Nordsee-Schule.



So wie junge Menschen berührt von den Lebensgeschichten und Erfahrungen der älteren Generation sind - manche von ihnen haben keine Großeltern mehr - so staunen die älteren Menschen über die Vorstellungen und Lebenswelten der jungen Generation. Christian Trede, der die Schülerinnen während seines Praktikums der Schulsozialarbeit in Hennstedt im Projekt begleitete, beobachtete einen deutlichen Zuwachs des Selbstwertgefühls

und zunehmendes Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten bei den jungen Menschen.

Eine Teilnehmerin umschreibt es so: „Ich finde es toll, dass ich mit meinen Ideen anderen Menschen eine Freude machen kann, und es macht einfach Spaß, gemeinsam Spiele zu spielen. Außerdem lerne ich auch, geduldiger zu sein.“

„Spiele öffnen eine Tür zwischen den Generationen“, so Monika Blank vom Seniorenheim, die das Projekt vor Ort begleitet und als Gewinn für beide Seiten betrachtet.

Und so wird zusammen gelacht, geklönt, gestaunt, gebastelt und gespielt.

Wenn Menschen Zeit füreinander haben, entstehen Beziehungen und Erfahrungen, die das Leben bereichern.

Dorfleben Hennstedt e.V.

Osterferien-

Fahrt zur

funARENA

Hennstedt-Ulzburg

**Der Indoor-Park mit seinen
XXL Attraktionen:**

Der Megaspaß für die ganze Familie, hier ist garantiert für jeden etwas dabei. Und, alle Attraktionen inklusiv...

Schau dir die Attraktionen genauer an unter:
www.fun-arena.info

Donnerstag, 02. April 2020

Abfahrt: Inne Merrn Hennstedt – 9:30 Uhr
Rückfahrt: Hennstedt-Ulzburg – ca. 16:00 Uhr

Preise pro Person:
Mitglieder – 25,00 €
Nichtmitglieder – 30,00 €
(Jugendliche unter 12 Jahren nur in Begleitung Erwachsener)

Anmeldung und Zahlung bei: Wäscherei Jebe, Hennstedt, Tel.: 04836/1389
Anmeldeschluss: 15. März 2020



- Luftkissen Park auf 450 qm
- Jump Arena
- Schwarzlicht Minigolf
- Mini-Bowling
- Laser-Arena
- Kletterboxen
- Hochseilgarten
- Air-Trail
- Soccerfeld
- Adventure-Mini-Golf
- Europas größter Kinderspielturm
- Tretkart- Parcours
- Rutschlandschaft über 250 Metern

Landfrauen Hennstedt u.U. e. V.



Dithmarscher Buffet und sauberer Strom vom Meer

Auch in diesem Jahr luden die Hennstedter LandFrauen zum traditionellen Dithmarscher Buffet mit Partnern am 29.01. in Hansen's Gasthof in Delve ein. Christa Hinrichs begrüßte die Mitglieder, Gäste und Sönke Dorn, Berufspilot im Offshore-Geschäft, und freute sich über einen voll besetzten Saal. Nach ein paar Hinweisen auf weitere Veranstaltungen wurde das Buffet eröffnet und auch in diesem Jahr gab es Grünkohl mit Kasseler und Kochwurst, weißen, bunten und schwarzen Mehlbeutel, Matjes, Futjes und einiges mehr. Wer noch nicht satt war, konnte noch am Dessertbuffet zuschlagen.

Im Anschluss begann ein interessanter Vortrag von Berufspilot Sönke Dorn über Windkraftanlagen auf hoher See, die ohne Hubschraubereinsätze nicht auskommen. Windkraftanlagen an Land sind für jeden sichtbar, aber 1300 Windräder 190 Kilometer von der Nordseeküste entfernt, stören sie unsere Blicke nicht. Bis 2030 sollen Offshore-Anlagen bis zu 20 Millionen Haushalte mit sauberem Strom versorgen. Der Begriff Offshore stammt aus dem Englischen und bedeutet so viel wie „vor der Küste“. Offshore -Windparks können doppelt so viel Strom erzeugen wie vergleichbare Anlagen an Land weil sie höher sind, beständiger und stärkerer Wind weht. 220 Anlagen erzeugen die Leistung eines Atomkraftwerkes. Die Dimensionen sind gigantisch. Die Anlagen haben einen Rotordurchmesser bis zu 125 Meter und eine Gesamthöhe von mehr als 170 Meter. In der Windindustrie arbeiten 2500 Menschen rund um die Uhr. Die Versorgung der Arbeiter wird durch Schiffe und Hubschraubereinsätze gesichert aber auch für die notärztlichen Versorgung und Rettung ist der Hubschrauber mit seiner Besatzung für die dort arbeitenden Menschen lebenswichtig.

Der sehr interessante und informative Vortrag von Herrn Dorn lebendig vorgetragen, endete mit viel Applaus. Zum Abschluss dieses Abends sprach Christa Hinrichs im Namen aller ein großes Lob an die Wirtin und ihr Team für die großartige Bewirtung aus.

Petra Kuthning



IMPRESSUM:

Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.000 Exemplare, Erscheinung: 14-täglich

Im Bedarfsfall können Einzelstücke durch den Verlag erworben werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige

Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Jahreshauptversammlung Förderverein der Schulen Hennstedt e. V.



An alle Mitglieder des
Förderverein der Schulen Hennstedt e.V.
und alle Interessierten

Sehr geehrte Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,
wir möchten Sie recht herzlich zu unserer Jahreshauptversamm-
lung/Mitgliederversammlung am

Mittwoch, 04. März 2020 um 19:30 Uhr

im GASTLICH, Tellingstedter Str.1, 25779 Hennstedt, einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Beschluss der Tagesordnung und Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bericht zur Situation des FV durch die 1. Vorsitzende
4. Bericht Geschäftsjahr 2019 der Kassenwartin
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Wahl stellvertretende(r) Kassenprüfer*in
7. Anträge: diese sind bis spätestens 01.03.2020 schriftlich beim Vorstand einzureichen
8. Sonstiges

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

Mit freundlichem Gruß

Förderverein der Schulen Hennstedt e.V.

Britta Flindt
Vorsitzende

SoVD Ortsverband Hennstedt

Frauennachmittag

SoVD

Sozialverband Deutschland
Ortsverband Hennstedt
www.sovd-hennstedt.de

Frauen des SoVD OV Hennstedt informieren sich über Augenerkrankungen

Zum Frauennachmittag des SoVD Ortsverband Hennstedt begrüßte die Frauensprecherin Hannelore Wussow die Mitglieder und Gäste. Sie bestellte Grüße vom ersten Vorsitzenden und eröffnete die Kaffeetafel. Gut gestärkt lauschten anschließend die Damen der Referendarin Frau Marwick, Apothekerin aus Eiderstedt, mit ihrem Vortrag zum Thema Augenerkrankungen. Grüner und grauer Star, altersabhängige Makuladegeneration und Augenpflege waren nur einige Punkte der sehr interessanten Ausführungen von Frau Marwick. Im Anschluss durften noch Fragen gestellt werden, was auch gerne angenommen wurde. Nach einem informativen und geselligen Nachmittag bedankte sich die Frauensprecherin bei Frau Marwick mit einem kleinen Präsent und wünschte allen Anwesenden noch einen guten Heimweg.

(MD)



Foto: Marita Dombrowe-Lanfermann

2. Einladung Mitgliederversammlung

SoVD

Sozialverband Deutschland
Ortsverband Hennstedt
www.sovd-hennstedt.de



Einladung

Der SoVD Ortsverband Hennstedt lädt seine Mitglieder zur **Mitgliederversammlung mit Wahl des Vorstandes am Sonntag, dem 15. März 2020** um 11:30 Uhr in den Gasthof „Lindenhof“ in Linden herzlich ein.

Es gibt ein Mehlbeuteessen für 8,00 Euro pro Person.

Tagesordnung

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Feststellen der Beschlussfähigkeit
03. Festsetzen der Tagesordnung
04. Ehrung der Verstorbenen
05. Unterbrechung der Versammlung für ein gemeinsames Mittagessen
06. Bericht des Vorsitzenden

Hennstedter Chorgemeinschaft

Liebe passive Sangeschwestern! Liebe passive Sangesbrüder!

In diesem Jahr haben wir eine Busreise nach Hamburg zur Vorstellung „Heiße Ecke“ im Theater Schmidts Tivoli geplant.

Am Samstag, dem 20. Juni 2020

besuchen wir die von Theaterchef Corny Littmann und seinem neunköpfigen Team inszenierten Show rund um den legendären Kiez-Imbiss „Heiße Ecke“. Derbe Schnacks und zu Herzen gehende Geschichten zeigen den ganz normalen Wahnsinn in drei Stunden rund um die Reeperbahn.

**Abfahrt Hennstedt um 10.00 Uhr vom Markttreff
„Inne Merrn“ – Rückkehr ca. 20.00 Uhr**
- auch Nichtmitglieder können mitfahren -

Kostenbeitrag: € 105,- pro Person
für Busfahrt Hennstedt – Hamburg – Hennstedt, ein Brunchbuffet, sowie die Eintrittskarte zur Vorstellung „Heiße Ecke“.

Bitte bei Anmeldung Fahrkosten bis 8. Juni 2020
bei Irene Rief (Telefon: 0 48 36 / 89 86) entrichten.

Wir hoffen auf rege Beteiligung und einen schönen Tag.

Es grüßen ganz herzlich

Karin Schultz 1. Vorsitzende	Werner Rief 1. Vorsitzender
---------------------------------	--------------------------------

07. Bericht der Schatzmeisterin
08. Bericht der Revisoren
09. Aussprache zu den TOP 6 bis 8
10. Entlastung des Vorstandes
11. Wahlen
- 11.1 Wahl eines Wahlleiters
- 11.2 Wahl von Vorstandsmitgliedern
- 11.3 Wahl von Revisoren
12. Mitglieder Ehrungen
13. Grußworte des Kreisverbandes
14. Anträge / Verschiedenes

Anträge sind bis zum 09. März 2020 bei dem Vorsitzenden einzureichen.

Um Anmeldung unter Telefon: 04836 9963530 Brigitte Felgenhauer wird gebeten bis zum 09. März 2020.

Der Veröffentlichung von Fotos und Namen, die während der Veranstaltung zum Zwecke für Pressemitteilungen und der Homepage erstellt werden, wird mit der Anmeldung zur Veranstaltung oder Teilnahme zugestimmt. Weiterhin habe ich von der EU-Datenschutz-Verordnung des SoVD OV Hennstedt Kenntnis erhalten und stimme dieser in vollem Umfang zu!

Der Vorstand

www.sovd-hennstedt.de

SSV Hennstedt Sportkurier Winter 2019/2020

Der neue Sportkurier der SSV Hennstedt steht unter www.ssv-hennstedt.de zum Download bereit.



<https://ssv-hennstedt.de/sportkurier-winter-2019/>

SSV Hennstedt e.V.



Jahreshauptversammlung 2020

am Montag, 09.03.2020 um 19:30 Uhr
in Hennstedt - Sportlerheim Seekoppel

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

5. Ehrungen
6. Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden
7. Berichte der Spartenleiter/innen
8. Bericht des Kassenwarts (Schatzmeisters)
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Entlastung des Vorstandes
11. Neuwahlen (1. Vorsitzende(r), 2. Schatzmeister/in, 2. Schriftführer/in, Beisitzer/in sowie die folgenden Spartenleiter/innen: Vereinskinder- und Jugendturnwart/in, Mädchen- und Jungenfußballmann)
12. Bestätigung Vereinsjugendwart(in) und Stellvertreter(in)
15. Anträge
16. Verschiedenes

Satzung §12 Abs. 7, Satz 1: Jedes Mitglied kann bis spätestens drei Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim engeren Vorstand eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen.

Mit sportlichem Gruß

Sebastian Rosinski

Vorstand

SSV Hennstedt e. V.

SSV Hennstedt e.V.

Herren-Fußball

Kreisklasse A

Auftakt-Punktspiel 2020

08.03.2020 14 Uhr

Sportplatz Hennstedt

SSV Hennstedt

gegen

SV Hochdonn

Eintritt frei!

-Fußball genießen bei Kaffee und Kuchen oder gekühlten Getränken-

Gemeinde Hollingstedt



www.hollingstedt-dithmarschen.de

**Jahresmitgliederversammlung
SoVD Hollingstedt -
um Anmeldung wird gebeten**



Einladung

Zu unserer Jahresmitgliederversammlung am Freitag, d. 6. März 2020, um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, laden wir hiermit alle Mitglieder herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit - danach kleiner Imbiss
2. Grußworte
3. Berichte des 1. Vorsitzenden, Schatzmeister und Revisoren
4. Entlastung des Vorstandes
5. Ehrungen
6. Wahlen - Vorsitzender u. Stellvertreter - Schatzmeister u. Stellvertreter - Schriftführer u. Stellvertreter - Frauensprecherin - Beisitzer - Revisoren
7. Sonstiges
8. Schlusswort

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und bitten um Anmeldung bis zum 04. März 2020 unter Tel. 04836 604 oder 1527.

Der Vorstand
Peter Dittmer

1. Vorsitzender

Gemeinde Krempel

Termine in der Kulturetage im März

Im März 2020 finden folgende Angebote in der Kultur-Etage im Haus des Gastes in Krempel, Tannenweg 2a, statt:
Musiker*innentreff Sonntag, 18:00 - 20:00 Uhr,
am **1. / 15. / 22.3.2020**

Kreativer Tanz für Frauen Freitags, 18:30 - 20:30 Uhr,

am **13. / 27.3.2020**

Folkcafé Sonntag, 15:30 - 17:30 Uhr, am **8. / 22.3.2020**

Außerdem würden sich die TeilnehmerInnen der Trommel- und QiGong Kurse über neue Mitstreiter freuen, Info unter www.kulturetage.info

Gemeinde Linden



www.linden-holstein.de

SoVD Ortsgruppe Linden Pahlkrug



Jahreshauptversammlung

Wir laden herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung
am Samstag, den 7. März 2020, um 16:00 Uhr
in den Lindenhof in Linden ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Ehrungen verstorbener Mitglieder
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Verlesung des Protokolls der JHV 2019
5. Kassenbericht
6. Bericht der Revisorinnen und Entlastung des Vorstandes
7. Ehrungen
8. Wahlen: 1. Vorsitzende/r, 1. Vertreter/in, Ortsverbands-schatzmeister/in, Schriftführer/in, 2. Beisitzer/in, 3. Revisoren/in
9. Grußworte der Gäste
10. Verschiedenes

Wir möchten anschließend an der JHV gemeinsam mit euch, den leckeren „Möötbüddel“ von Stefan genießen.

Bitte meldet euch bis Mittwoch, den 4. März 2020 durch Erwerb einer Eintrittskarte bei Heike's Blumenstube oder Stefan im Lindenhof an.

Über eine gute Beteiligung würden wir uns freuen.

Mit herzlichen Grüßen

Euer Vorstand

TSV Glückauf Linden e. V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Fr., 28.02.2020 um 20:00 Uhr im Jugendraum Linden

Wir möchten alle Mitglieder des Vereins zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 28.02.2020 um 20:00 Uhr in den Jugendraum, An der Schule 2 in Linden einladen.

Tagesordnung

- 1) Begrüßung/Formalitäten
- 2) Bericht des Vorstandes
- 3) Verlesen des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2019
- 4) Kassenbericht, Bericht Mitgliederverwaltung und Bericht der Kassenprüfer
- 5) Entlastung des Vorstandes

Reitgemeinschaft Hollingstedt



Öffentlicher Doppelkopf und Knobelabend

am **27.03.2020 um 19:30 Uhr**

Achtung! Beginn um 19:30 Uhr im Gemeinschaftshaus,
Möhlenweg 9

Es wird der gesamte Einsatz verspielt
Fleischpreise zu gewinnen
Es freut sich die

Reitgemeinschaft Hollingstedt

Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

Herzlich Willkommen
zum



Klever



Dorfboßeln

Sonntag, **7. März 2020**

um **9:30 Uhr** am

Feuerwehrgerätehaus

Es wird wieder durch das ganze Dorf geboßelt,
wobei der Spaß, wie immer, an erster Stelle steht -
Danach gibt es für alle Teilnehmer einen Imbiss
im Dithmarscher Hof.

Wir hoffen auf gutes Wetter & eine rege Beteiligung.

FFW und Ihre Gemeindevertreter Kleve

- 6) Grußwort des Bürgermeisters
- 7) Ehrungen durch die Gemeinde und den Verein
- 8) Wahlen:
 - I. 1. Vorsitzende/r (bisher Andreas Schoppe)
 - II. Schriftführer/in (bisher Britta Eggers)
 - III: Kassenprüfer/in (bisher Jan-Niklas Müller)
- 9) Berichte der Spartenleiter/Innen und Jugendleiterinnen
- 10) Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- 11) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- 12) Bestätigung der von der Jugendversammlung gewählten Vereinsjugendleiterinnen
- 13) Sonstiges
 - Änderung der Ehrenordnung
 - Sachstand Sportstättenanierung

Anträge können von jedem Mitglied schriftlich eingereicht werden und sollen 1 Woche vor der Jahreshauptversammlung beim Vorstand eingehen.

Wir möchten alle Mitglieder bitten, sich solidarisch zu zeigen und wegen der Wichtigkeit zahlreich an der Versammlung teilzunehmen.

gez. *Andreas Schoppe*

1. Vorsitzender

Große Babybörse in Linden

Am **Samstag, den 07.03.2020** findet die große Kinder- und Spielzeugbörse von **09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** in Linden statt. Alle gebrauchten Kinderartikel sind nach Größen und getrennt nach Mädchen und Jungen sortiert ausgelegt. Besonders toll ist auch die große Auswahl an Spielzeug. Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Freiwillige Feuerwehr Linden



Einladung

Zu der am Freitag, dem 06. März 2020 um **19:00 Uhr** im Lindenhof stattfindenden Jahreshauptversammlung, lade ich hiermit alle Ehrenmitglieder und Kameraden/innen herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Wehrführer
2. Feststellung der Anwesenheit und Verlesen des Protokolls durch die Schriftführerin
3. Bericht des Wehr- und stellvertretenden Wehrführers
4. Kassenbericht
5. Wahl eines/r Schriftführers/in (bisher Anika Harbeck)
6. Aufnahme neuer Mitglieder
7. Ehrungen und Beförderungen
8. Bericht der AT-Träger
9. Bericht der Marschgruppe
10. Grußworte der Gäste
11. Sonstiges

Die Versammlung wird von unserem Musikzug musikalisch umrahmt.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Ingo Köster
(Wehrführer)

Adlergilde Linden

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020

Hiermit möchten wir alle Lindener Bürgerinnen und Bürger zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, den 05. März 2020 um 19:30 Uhr** in den Lindenhof einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden und Verlesen des Protokolls 2019

3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
5. Rückblick Dorffest 2019, Vorschau Dorffest 2020
6. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen Euer Vorstand:

Sönke Petersen, Heino Voß, Helgo Nehlsen, Olaf Otto, Kathrin Müller



Toller Nachmittag

Die Lindener Dörpskinner haben am Freitag, den 31.01.2020 einen schönen Nachmittag bei Schuback in Heide verbracht.

Die Mädchen haben tolle Tricks und Tipps bei der Pflege und beim schminken bekommen.



Schlittschuhlaufen in Brokdorf



Am Samstag, den 01.02.2020 ging es für die Dörpskinner Lin e. V. und den TSV Linden e. V. zur Eishalle nach Brokdorf.

Die Kinder und auch die Erwachsenen haben ihre Künste auf Schlittschuhen unter Beweis gestellt und waren dabei mehr oder weniger sehr geschickt. Es war ein rundum gelungener Tag, an dem alle viel Freude hatten.



Jagdgenossenschaft Linden

-Der Jagdvorstand-

Einladung

Zu der am **Freitag, 20. März 2020, um 19.45 Uhr** im „Lindenhof“ in Linden stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung werden hiermit alle Jagdgenossen des Jagdbezirkes Linden herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Jagdvorsteher
2. Kassenbericht, Kassenprüfung und Entlastung des Kassenverwalters und des Jagdvorstandes
3. Bericht Jagdvorsteher
4. Wahlen des Jagdvorstandes
5. Verwendung der Jagdpacht
6. Sonstiges

Sollte die Genossenschaftsversammlung nicht beschlussfähig sein, weil weniger als 1/10 der stimmberechtigten Jagdgenossen vertreten sind, lade ich hiermit zu einer zweiten Versammlung am gleichen Tage, gleicher Versammlungsort, gleicher Tagesordnung zu um 20.00 Uhr ein. Diese Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die vertretenen Anteile voll beschlussfähig.

Auf die Möglichkeit der Vertretung mit schriftlicher Vollmacht gemäß P./ Abs. 4 Satz 1 weise ich hin.

gez. Hinrichs

Jagdvorsteher

Hallensperrung Lindenhalle

Wichtige Information!

Von Donnerstag, den 05.03.2020 ab 17:00 Uhr bis Samstag, den 07.03.2020 um 18:00 Uhr ist die Lindenhalle, An der Schule in Linden aufgrund der Babybörse gesperrt.



Viele Grüße

Der Vorstand der Dörpskinner Lin e. V.



Komitee
Linden grüßt Linden
Linden/ Holstein
Deutschland
www.linden-holstein.de



Hennstedt, 06.02.2020

Einladung

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Versammlung des Komitees „Linden grüßt Linden“

am Montag, dem 16. März 2020, um 19:30 Uhr im Lindenhof, Linden

herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 04.11.19
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht zu den Europatagen 20. bis 24. Mai 2020 in St. Georgen am Walde/ Österreich
5. Bericht zu den Vorbereitungen des 39. Jungentreffen 2020 in Linden/Holstein.
6. Bericht zum 6. Golfturnier
7. Kassenprüfungsbericht

Entlastung des Vorstandes

8. Eingaben, Anfragen und Termine

Ich bitte um rege Teilnahme der Mitglieder, sonstiger interessierter Gäste,

Freunde, Jugendliche und Förderer der Aktion „Linden grüßt Linden“.

Sie sind alle herzlich willkommen!

Mit freundlichen Grüßen

Toni Wölbting

Vorsitzender

Linden/Holstein

- Gemeinde Europas-



Linden, im Februar 2020

Einladung zum Aktionstag Müllsammeln

am Samstag, 14.03.2020

treffen um 09:30 Uhr am Lindenhof

Die Gemeinde beteiligt sich am Aktionstag Müllsammeln. Ich lade Sie herzlich zum mitmachen ein. Nach getaner Arbeit gibt es für alle kleinen und großen Helferinnen und Helfer ein gemeinsames Mittagessen.

Ich hoffe auf eine große Beteiligung an der Aktion.

Es grüßt Sie Herzlich

Karl-Heinz Popp

Bürgermeister

TSV Glückauf Linden e. V.

Gesundheits-/Fitnesssport

Unsere Kurse im Februar/März:

Strong by Zumba (TM)

Montag 19:30 - 20:30 Uhr
(Sporthalle, Linden)

BodyActive

Dienstag 18:30 - 19:30 Uhr
Samstag 10:00 - 11:00 Uhr
(Sporthalle, Linden)

Pilates-Training „Basic“ u. Fortgeschrittene

Donnerstag 18:45 - 19:45 Uhr
(In den Räumen der Praxis für Physiotherapie Schoppe, Linden)

TaeBo

Mittwoch 17:45 - 18:45 Uhr
(Sporthalle, Linden)

Bodyforming

Mittwoch 09:00 - 10:00 Uhr
(Sporthalle, Linden)

Wirbelsäulengymnastik/Rücken-Aktiv/Ganzkörpertraining

Mittwoch 18:45 - 20:00 Uhr
(Sporthalle, Linden)

Tai Chi/Entspannung

Donnerstag 13:30 - 14:30 Uhr
(Sporthalle, Linden)

Die Teilnahme an den Übungsstunden ist auch Nichtmitgliedern jederzeit möglich.

Informationen zu den einzelnen Angeboten unter www.tsvlinden.de, per E-Mail an kontakt@tsvlinden.de oder Tel.: 048361590
Geschenk-Gutscheine erhältlich unter Telefonnummer: 04836 9328

Let`s dance im TSV Glückauf Linden e. V.

Und es geht schon wieder los! Let`s dance!

Wegen der großen Nachfrage bietet der „TSV Glückauf Linden“ e. V. erneut einen Tanzkurs an: **Disco-Fox für Fortgeschrittene**

Beginn: Sonntag, 01.03.2020, 17:30 Uhr
Dauer: 6 x 1 Stunde (jeweils sonntags)
Kostenpunkt: 40 € pro Teilnehmer Anmeldung nur paarweise!

Veranstaltungs-Gemeinschaftsraum/Sporthalle
ort: An der Schule 2, 25791 Linden

Anmeldungen unter der Telefonnummer 04836/1590 oder per E-Mail: andreas@tsvlinden.de

Andreas Schoppe

TSV Glückauf Linden

Gemeinde Linden



LandFrauen Linden u.U. e. V.



Frauenfrühstück

Am Samstag, den **14. März um 9:00 Uhr** findet wieder das Frauenfrühstück der Lundener Landfrauen statt.

Diesmal in Ute`s Radcafe in Krempel.

Es findet auch wieder ein Bücherflohmarkt statt. Bitte bringen Sie Ihre nicht mehr benötigten Bücher mit, diese sollten aber noch aktuell sein.

Den Erlös werden wir dann wieder für die Jugendarbeit im Bereich Linden spenden.

Das Frühstück wird bitte vor Ort bezahlt.

Anmeldung bis zum 07. März bei Marie-Luise Witt.

Bossverein Kirchspiel Linden

Boßelverein Kirchspiel Linden Jahreshauptversammlung

Klaus Peters bleibt 1. Vorsitzender

Der 1. Vorsitzende Klaus Peters begrüßt die 18 Vereinsmitglieder. Es wird durch Erheben von den Plätzen der im Jahre 2019 verstorbenen Vereinsmitglieder Walter Lembke, Elfriede Walter und Otto Peter Franzenburg gedacht.

Peters hält einen umfassenden Jahresbericht mit Ergänzungen von Christian und Waldemar Lembke: Der große, spannende Feldkampf Dithmarschen gegen Eiderstedt wurde mit 2 Schott 13 m gewonnen. 3 Lundener waren als Werfer mit dabei. Das 125-jährige Jubiläum war eine tolle Veranstaltung. Ein Dankeschön an alle Spender und Helfer. Wir haben bei Regen am Hauptverbandsfest in St. Peter teilgenommen. Hier erzielten die Junioren den 4. Platz. 125 Jahre Eddelak 4. Platz ohne Fehlwurf, Unterverbandsfest 1. Platz Junioren, 125 Jahre Wilster 5. Platz, Dithmarscher Feldpokal 3. Platz, Willi-Möller-Pokal (Altersgruppen) 1. Jannik Tietjens 192 m, 3. Tim Lindemann 152,5 m, 2. Christian Andres 173,5 m., Landesjugendboßeln: A-Mannschaft 2. Ben Mika Lanken, B-Mannschaft 2. Phil Schlüter.

Die Kassenlage ist stabil. Der Vorstand wird entlastet. Thomas Pohling erhält von Klaus Peters eine Urkunde mit Gutscheinen. Er stellt sich nach 22 Jahren Kassenwart nicht mehr zur Wahl.

Zu Beginn der Wahlen treten große Emotionen in den Raum. Klaus Peters bleibt 1. Vorsitzender. 1. Schriftführer und Pressewart Susanne Peters, zum neuen 1. Kassenwart wird Wolfgang Spreu gewählt, 2. Kassenwart Sabine Lindemann, ebenso 1. Obfrau. 1. Obmann Christian Lembke, 1. Jugendwart Knut Lembke, Pokalwart Arved Blohm.

Der Beitrag der Untergruppen Krempel und Rehm-Flehe-Bargen an den BV Ksp Linden wird pro Mitglied berechnet.

Das Vereinslokal Dithmarscher Hof wird einstimmig wiederge-

wählt. Bettina Groth erhält für hervorragende Bewirtung einen Blumenstrauß.

Die Boßel-Europameisterschaft findet vom 21. - 24. Mai 2020 in Schleswig-Holstein statt.

Es war eine sehr emotionale, harmonische Versammlung. Boßler sind wie eine Familie und halten zusammen.

Susanne Peters



Arved Blohm, Susanne Peters, Christian Lembke, Klaus Peters, Wolfgang Spreu, Knut Lembke

Gemeinde Linden, Lehe, Krempel und Groven

Einleitung von Fremdkörpern Lunden Krempel Lehe

Abwasserentsorgung Lunden (Klärwerk) kämpft gegen Fremdkörper im Abwasser

Es sieht eklig aus, es stinkt - und es hat drastische Folgen: Viele Menschen werfen benutzte Feuchttücher ins Klo - und ahnen nicht, was sie damit anrichten. Weil teils sogar auf der Packung „nach Gebrauch in die Toilette werfen“ steht. Aber das ist Blödsinn, denn Feuchttücher bestehen aus einem tückischen Material und legen so ganze Abwassersysteme lahm.

Das Problem besteht nicht nur in Lunden, Lehe, Krempel und Groven, aber alleine im Bereich des Klärwerkes des Abwasserentsorgung Lunden haben Feuchttücher und auch andere Fremdkörper im vergangenen Jahr für diverse **Notfalleinsätze** gesorgt. Die Tücher **verknoten sich, blockieren dann Pumpen und zerstören die Maschinen.**

Das Problem: Die Tücher sind fast „unkaputtbar“, wegen der eingearbeiteten Kunststofffasern. Besonders fies: Feuchttücher schwimmen nicht einzeln in der Kanalisation, sie **verbinden sich zu langen Zöpfen**. Dann kann es passieren, dass sie sich um alles Mögliche drum wickeln. Im Klärwerk zuletzt um den großen Quirl im Faulraummischer. Die Zöpfe müssen dann losgefräst werden. Trotzdem nehmen Quirl und die Pumpen durch die Tücher erheblichen Schaden.

Der jährliche **Schaden in Lunden, Lehe, Krempel und Groven beträgt 15.000 - 20.000 €.**

Zahlen muss es der Verbraucher, über die Abwassergebühr. Aus dem Grund die sehr dringenden Bitte.

Achten Sie darauf was über den Abwasserkanal (die Toilette) entsorgt wird.

Auszug aus der Satzung über die zentrale Abwasserbeseitigung (§ 8, Abs. 3)

Ausgeschlossen ist insbesondere die Einleitung von

- Stoffen, die die Leitung verstopfen können
- Abwasser, das schädliche Ausdünstungen, Gase oder Dämpfe verbreiten kann
- Abwasser, das die Baustoffe der Anlagen angreift oder biologische Funktionen schädigt
- infektiösen Stoffen oder Medikamenten
- Farbstoffen
- festen Stoffen, auch in verkleinerter Form wie z. B. Schutt, Lederrest, Fasern, Kunststoffe, Textilien
- später erhärtende Abfälle wie z. B. Kunstharz, Lacke, Gips oder Bitumen
- Räumgut aus Leichtstoff- oder Fettabstreifer.

Helfen Sie, dass die Funktion der Abwasseranlage nicht gestört wird, die Verwertung des Klärschlammes nicht beeinträchtigt wird und somit keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere auf Gewässer, eintreten. Letztendlich sparen Sie auch so Ihr eigenes Geld.

Ronald Petersen
Geschäftsführer

Gemeinde Lunden, Lehe, Krempel, Rehm-Flehe-Bargen und Hemme

Infoveranstaltung Schädlingsbekämpfung

An alle interessierten Bürgerinnen und Bürger!

Nach Rücksprache mit den umliegenden Landgemeinden laden wir ein:

**Info-Veranstaltung zur Schädlingsbekämpfung
am Donnerstag 12.03.2020 um 19:30 Uhr
im Gasthof St. Annen**

Da vermehrt Mäuse/Ratten in den Gemeinden gesichtet worden sind, möchten wir gerne grundsätzliche Informationen weitergeben, um dieser Plage Herr werden zu können. Hierzu konnten wir einen Fachmann gewinnen der auch nach seinem Vortrag noch für Fragen bereit stehen wird.

Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Gruß

im Namen der Bürgermeister/innen

Rolf Thiede

Bürgermeister Gemeinde Lehe

Gemeinde Pahlen

**An alle Mitglieder
des Fördervereines SG
Pahlhude-Tellingstedt e. V.**



**Einladung zur Jahreshauptversammlung
des Fördervereines SG Pahlhude-Tellingstedt e. V.**

am 16.04.2020 um 19:00 Uhr

im Pahlazzo, Hauptstraße 27, 25794 Pahlen.

Liebe Mitglieder,

wir laden euch recht herzlich zur Jahreshauptversammlung unseres Vereins ein. Unsere Mitgliederversammlung ist laut Satzung das höchste Organ unseres Vereins. Hier erfahrt ihr wohin eure Mitgliedsbeiträge und Spenden im vergangenen Jahr geflossen sind und ihr entscheidet mit, wie es in Zukunft weitergehen soll. Außerdem stehen wichtige Wahlen an. Wir freuen uns auf euer Mitwirken.

Tagesordnung

- Begrüßung durch unseren 1. Vorsitzenden Ulrich Mohr, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung vom 03.04.2019
- Bericht des 1. Vorsitzenden Ulrich Mohr über das abgelaufene Jahr und die Ziele unseres Vereins
- Kassenbericht unserer Schatzmeisterin Tanja Wiese
- Prüfungsbericht der Revisoren, danach Entlastungserteilung
- Neuwahlen lt. Satzung:
 - Vorsitzender (bisher Ulrich Mohr)
 - Schatzmeister/-in (bisher Tanja Wiese)
 - Beisitzer (bisher Bernd Frischgesell)
 - Kassenprüfer (bisher Steffen Thiel)
- Anträge
Anträge sind bis zum 02.04.2020 schriftlich mit Begründung beim
 - Vorsitzenden einzureichen.
- Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Mohr

1. Vorsitzender

Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen

**Reit- und Fahrverein Eidertal e. V.
Pahlen-Dörpling**



**Einladung zur
Jahreshauptversammlung 2020**

Freitag, 06. März 2020 um 20:00 Uhr im Dörplinger Krog

- Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 01. März 2019
- Berichte
 - Der 1. Vorsitzenden Elke Harders
 - Der Jugendwartin Katrin Rohwedder
 - Des Zeltwarts Knut Clodius
 - Der Kassenwartin Lydia Gerlach
 - Der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Wahlen
 2. Schriftwart (bisher Lisa Peters)
 - Beisitzer
 - Kassenprüfer
- Gestellte Anträge
- Sonstiges

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bitte bis zum 02. März 2020 bei der 1. Vorsitzenden einzureichen!

Mit reiterlichem Gruß

**1. Vorsitzende
Elke Harders**

03. Februar 2020





Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



Ausflug der Seniorinnen und Senioren am 17.04.2020

Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen lädt alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde am Freitag, 17.04.2020 auf das Gut Emkendorf ein.

Abfahrt: 10:00 Uhr ab Bargen
10:05 Uhr ab Rehm

So gegen 11:30 Uhr erreichen wir die Kanal-Meisterei an der meistbefahrenen künstlichen Wasserstrasse der Welt. Hier serviert man uns ein gutes Mittagessen aus frischen und regionalen Zutaten. Vielleicht haben wir Glück und es fährt gerade eines der Kreuzfahrtschiffe durch den Nord-Ostsee-Kanal. Ab ca.13:00 Uhr können wir dann „Landgeflüster“ den Haus- und Lifestylemarkt auf Gut Emkendorf erobern. Das Herrenhaus Emkendorf, idyllisch im Naturpark Westensee gelegen, ist für jung und alt zu jeder Jahreszeit ein beliebter Anziehungspunkt. Im Frühjahr erleben Sie hier eine herrliche Krokusblüte. An den Ständen werden Ihnen viele Pflanzideen oder natürliche Gartenmöbel präsentiert. Es werden auch Führungen durch das historische Herrenhaus angeboten. (5 € pro Person - Selbstzahler).

Ab ca. 16:00 Uhr treten wir die Rückfahrt an.

Wer an diesem Ausflug teilnehmen möchte und **mindestens 65 Jahre alt ist**, kann sich **ab sofort** telefonisch anmelden bei:

Daniela Donarski (Tel: 04882-5623)

Für diesen Ausflug wird eine Eigenbeteiligung von 10,00 Euro pro Person erhoben.

Lebenspartner, die das 65. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, dürfen selbstverständlich gegen Entrichtung der anteiligen Kosten mitfahren.

Es stehen 40 Plätze zur Verfügung!

Für den Fall, dass noch Plätze im Bus zu vergeben sind, können auch „jüngere“ Seniorinnen und Senioren gegen Entrichtung des entsprechenden Kostenbeitrages an der Fahrt teilnehmen!

Daniela Donarski
Bürgermeisterin

Aktion in Rehm-Flehde-Bargen am Samstag, 14.03.2020

Ausrichter: Heimatverein

Treffpunkt um 13:00 Uhr an der Schutzhütte auf dem Sportplatz



Frühjahrsputz

Unser sauberes Schleswig-Holstein

Wir bitten um tatkräftige Unterstützung.

Jede Helferin/Jeder Helfer mit oder ohne Fahrzeug sind bei uns herzlich willkommen!

Anschließend bitten wir alle Teilnehmer zu einem kleinen Imbiss in die Schutzhütte auf dem Rehmer Sportplatz!

Da ein kleines Büfett vorbereitet wird, würden wir uns über Kuchenspenden oder ähnliches sehr freuen! **Bitte bei Dirk Hansen anmelden!**

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen
- Die Bürgermeisterin -



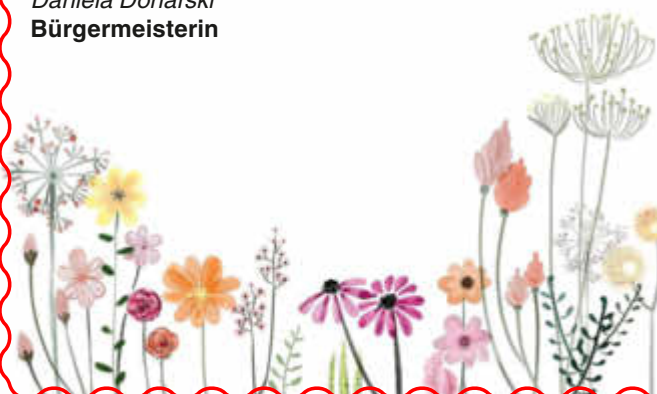
Sprechtag der Bürgermeisterin

Frau Daniela Donarski, Bürgermeisterin von Rehm-Flehde-Bargen, steht den Einwohnerinnen und Einwohnern mit ihrem Sprechtag grundsätzlich jeden **ersten Donnerstag im Monat** persönlich zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, 05. März 2020 in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus, 25776 Rehm-Flehde-Bargen, Besprechungsraum, statt.

Auch Jugendliche sind zu dieser Sprechstunde herzlich eingeladen.

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen
Die Bürgermeisterin
gez. Daniela Donarski



An alle Mitglieder

12.02.2020

Zukunft - Weiterführung der Vogel-/Kegelgilde?

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Vogel-/Kegelgilde Rehm-Flehde-Bargen

am 13. März 2020 um 20:00 Uhr
im Gemeinderaum, Alte Schule

Tagesordnung

- TOP 1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
- TOP 2. Totenehrungen
- TOP 3. Protokollgenehmigung vom 15.03.2019
- TOP 4. a.) Bericht des 1. Kassenwartes Frank Richter
b.) Bericht der Kassenprüfer/in Jens Groth
(2018 - 2020)
Hans-Hermann Quade (2019 - 2021)
- TOP 5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
- TOP 6. Bestimmung eines Kassenprüfers
- TOP 7. **Umsetzung neuer Auflagen**
Weiterführung des Vereins/Auflösung?
Evt. Ablaufplan Himmelfahrt 2020
- TOP 8. Evt. Neuwahl der/des 1. Vorsitzenden
- TOP 9. Anträge
Anträge müssen der 1. Vorsitzenden spätestens
1 Woche vor der Sitzung schriftlich mitgeteilt
werden!
- TOP 10. Beteiligung am Herbstfest 2020
- TOP 11. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Donarski

1. Vorsitzende

Aufgrund der Dringlichkeit hoffen wir auf eine rege Beteiligung!!!

Daniela Donarski, Dorfstraße 21, 25776 Rehm-Flehde-Bargen,

Tel.: 04882-5623, E-Mail: daniela.donarski@web.de

Wann? Samstag, den 7. März 2020

Uhrzeit? 10:30 Uhr

Wo? Treffpunkt Dörpshuus Schalkholz

Nach getaner Arbeit stärken wir uns bei leckeren Würstchen, Kaffee, Bier und anderen Softgetränken.

Wir hoffen natürlich auf euer Kommen!

Für die Gemeindevertretung

Manfred Lindemann

Bürgermeister



Mitgliederversammlung BiA Schalkholz

An alle Mitglieder des Vereins BiA

Schalkholz, im Februar 2020

Einladung zur Mitgliederversammlung 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder!

Zur Mitgliederversammlung 2020 am Donnerstag, den 12. März 2020, um 19:00 Uhr, lade ich Sie im Namen des gesamten Vorstandes sehr herzlich nach Schalkholz in den Schützenhof (Hauptstrasse 30) ein. Gäste sind wie immer willkommen

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Vorstand und Grußworte der Gäste
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes über das Jahr 2019 und Ausblick 2020
4. Kassenbericht und Ergebnis der Kassenprüfung
5. Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
 - a. ... des Vorsitzenden¹ des Vorstands
 - b. ... des stellvertretenden¹ des Vorsitzenden
 - c. ... des Kassenwarts¹
 - d. ... der Schriftführerin¹
 - e. ... der mind. 3 Beisitzer¹
 - f. ... des 2. Kassenprüfers¹
7. Aussprache und Sonstiges
8. Impuls-Vertrag vom Geschäftsführer des Wasserverbands Norderdithmarschen, Herrn Michael Schopp: „Regionale Herausforderungen der Wasserversorgung“

Gemeinde Schalkholz

Ausschuss für Kultur und Dorfentwicklung



Schalkholt

2. Gemeinsames Singen Schalkholz

Wo man singt, da lass dich nieder, böse Menschen haben keine Lieder!

Zum nächsten gemeinsamen Singen treffen wir uns

am Freitag, den 28. Februar 2020,

um 19.00 Uhr, im „Dörpshuus“

Getränke, Musik und Textvorlagen sind wieder vorbereitet.

Wir treffen uns regelmäßig jeden letzten Freitag im Montag.

Wir freuen uns auf Euch!

Auswärtige sind ebenfalls sehr herzlich eingeladen!

Schalkholzer Bürgerbrief 02/2020

Liebe Schalkholzerinnen und Schalkholzer,

die Gemeinderatsmitglieder laden alle Kinder und Jugendliche sowie Einwohnerinnen und Einwohner zu einer Sammlung von Abfällen im Rahmen der Aktion Saubere Landschaft herzlich ein.

Wir würden uns über das möglichst zahlreiche Erscheinen von Mitgliedern auf der Mitgliederversammlung sehr freuen.
Freundschaftliche Grüße - Im Namen aller Vorstandsmitglieder - sendet

Oliver Will

-Vorstandsvorsitzender-

1Zur besseren Lesbarkeit wurde hier das Geschlecht des aktuellen Funktionsträgers bzw. der Funktionsträgerin genannt. Die Mitglieder sind frei in der Wahl der neuen Funktionsträger - auch und gerade was das Geschlecht anbelangt.

Jahreshauptversammlung Förderverein Grundschule und Jugendpflege e. V. Schalkholz

Einladung an alle Eltern, die aktiv das Veranstaltungsprogramm für Kinder in Schalkholz mitgestalten wollen.

Am Freitag, 19. März 2020

um 19:30 Uhr

im Sitzungszimmer des Dörpshuus

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung
- Jahresbericht von 2019
- Kassenbericht + Prüfung
- Wahlen
- Vorschläge für Veranstaltungen
- Sonstiges

Der Förderverein freut sich über rege Beteiligung im Interesse aller Kinder.

Faschingsfest am 09.02.2020 im Dörpshuus

Am Sonntag, 09. Februar 2020 veranstaltete der Förderverein das jährliche Faschingsfest im Dörpshuus.

So stürmisch wie es draußen war, ging es auch im Dörpshuus ab. Es wurde mit Luftballon-, Deckel- und Stopptanz gefeiert.

Mit DJ Udo wurde wieder Party gemacht.

Die Erwachsenen haben bei Kaffee und Kuchen dem lustigen Treiben zugeschaut.

Aber beim Elterntanz mussten sie auch as Tanzbein schwingen.

Der Förderverein bedankt sich für die Kuchen- und Geldspenden, bei DJ Udo und bei der Gemeinde für die Räumlichkeiten.



Gemeinde St. Annen



Ringreiterverein Sankt Annen lädt ein:

Am Mittwoch, 26. Februar 2020 um 19:30 Uhr zum Bingo im Landgasthof Sankt Annen Bundesstraße 7, 25776 Sankt Annen. Verspielt werden Fleischpreise.

Wir bitten um Voranmeldung unter 0174 4751511 oder 01525 7468338.



Gemeinde Süderdorf



Jagdgenossenschaft Lüderbüttel Wellerhop

Einladung

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen des Jagdbezirks Lüdersbüttel/Wellerhop zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein

Freitag den 13.03.2020 um 19:30 Uhr

In „Uns Dörpshuus“ in Schelrade

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung mit gemeinsamen Essen
2. Kassenbericht u. Jahresrechnungen 2018 / 2019
3. Entlastung des Vorstandes
4. Verwendung der Pachtverträge
5. Erläuterungen z. Drohneneinsatz zur Kitzrettung von Axel Claußen
6. Sonstiges

Bei einer Beschlussfähigkeit der vorstehenden Versammlung, weil die erforderliche Mindestzahl (10%) nicht vertreten ist, findet eine neue Versammlung am selben Tage, um 19:45 Uhr, am gleichen Ort mit gleicher Tagesordnung statt. Diese Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.

Ernst-Hermann Reitz,

Jagdvorsteher

Gemeinde Süderheistedt



Jahreshauptversammlung Gymnastikverein Süderheistedt

Zur Jahreshauptversammlung am Freitag, d. 27. März 2020 um 20:00 Uhr in der Gaststätte „Zum Eichenhain“ in Süderheistedt laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Mit sportlichem Gruß

Der Vorstand



Cinema in Concert!

Einmal das Thema Kino für die Ohren war schon lange der Wunsch der 35 Musiker vom St. Martiniorchester Tellingstedt.

Aus vielen Jahrzehnten Filmmusik und die dazu gehörenden Geschichten, probt das Orchester mit großem Aufgebot an konzentrierten Musikern unter der Leitung von Andrea Ketelsen ein großes Programm ein. Von James Bond, und dem legendären Colonel Bogey oder Nessaja aus Tabaluga, ist für jeden Filmliebhaber etwas dabei.

Als besonderen Ohrenschaus singt das Duo **Jana Alexander und Bela Schulze** zu Thema passende Lieder und nehmen uns auf ihre Weise mit in die Fantasiewelt.

Am **15.03.2020 um 17:00 Uhr** in der St. Martinskirche zu Tellingstedt findet das diesjährige Frühlingskonzert statt, unter dem Thema **Cinema in Concert**.

Der Eintritt ist frei. Aber für eine Spende für neue Noten wäre das Orchester sehr dankbar.

Durch das Programm führt Herr Norbert Scheffner, der auch das Baritonsaxophon dieses Jahr spielt.

Wer auch Interesse hat sehr abwechslungsreiche Orchestermusik mitzumachen, darf gerne kostenfrei dienstags im Gemeindehaus Tellingstedt teilnehmen. Die Probenarbeit beginnt um 19:00 Uhr. Einfach melden bei Andrea Ketelsen.

01704951144

**Jahreshauptversammlung
MTV Tellingstedt**

Freitag, 06.03.2020 um 19:30 Uhr
im Gasthof „Dithmarscher Hof“

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Ehrung
3. Jahresbericht des Vorsitzenden mit Aussprache
4. Jahresberichte der Spartenleiter mit anschl. Aussprache
5. Kassenbericht mit anschl. Aussprache
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen
 - a. 1. Vorsitzende/r
 - b. Schriftwart/in
 - c. Turnwart/in
 - d. Jugendwart/in
9. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
10. Anträge
11. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bitte bis zum 28.02.2020 beim Vorsitzenden einzureichen.



Bürgerforum

Beteiligungs- und Informationsveranstaltung zur Vorbereitung der Städtebauförderung in Tellingstedt

Mittwoch, 11. März 2020 um 18.30 Uhr

**Grund- und Gemeinschaftsschule Tellingstedt (Mensa)
Schulweg 1-4, 25782 Tellingstedt**



Gemeinden Welmbüttel-Gaushorn-Schrum

**Sanierung des Radweges
zwischen Welmbüttel und Schrum**



Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) teilt mit, dass der beschädigte Radweg entlang der Kreisstraße 40 vom 2. bis 25. März 2020 zwischen der Bundesstraße B 203 und dem Ortseingang Schrum vollständig saniert

**Ankündigung der Termine
der Tellingstedter Vereine und Verbände**

10.03.
Frühlingsfest des Deutschen Roten Kreuzes Tellingstedt im Gemeindehaus Tellingstedt am Dienstag, 10. März um 14:00 Uhr mit Fahrdienst. Tel.: 04838 7403.

wird. Die Sanierung kann aus Gründen der Verkehrssicherheit, des Arbeitsschutzes und der Bauqualität nur unter Vollsperrung der K 40 durchgeführt werden.

Die ausgeschilderte Umleitung führt über die B 203 bis Gaushorn, den „Gaushorner Weg“ in Richtung Nordhastedt bis zum Kreisverkehr „Heider Straße“ und weiter in Richtung Albersdorf zur Einmündung der K 40 „Schrumer Weg“ und umgekehrt. Radfahrer*innen werden über die B 203 bis Gaushorn über den „Sohrtweg“ und „Waldweg“ wieder zur K 40 nach Schrum und umgekehrt geleitet. Die Verkehrsführung wurde regulär mit der Polizei, dem Kreis, dem Buslinienbetreiber, dem Rettungsdienst, den Gemeinden und Amtsverwaltungen abgestimmt. Der LBV.SH bittet sich auf die erforderliche Baumaßnahme einzustellen, den ausgeschilderten Umleitungen zu folgen sowie um rücksichtsvolles Verhalten zum Schutze der Menschen auf der Baustelle. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen knapp 250.000 Euro und werden vom Kreis Dithmarschen getragen.

Gemeinde Wrohm



Wir laden Sie ein zu einem Vortrag

„Essen auf Rädern“

am Freitag, den 28.02. Februar 2020
um 15:00 Uhr,
im Gemeinderaum der Wrohmer Friedenskirche

Der DRK Ortsverein Wrohm-Süderdorf e. V. sorgt wieder für kostenlose Getränke

Männerturnverein Wrohm von 1908

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020

Achtung Terminverschiebung!

Die Jahreshauptversammlung des MTV Wrohm von 1908 findet am Freitag, den 13.03.2020 um 19:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Wrohm statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom Februar 2019
5. Jahresbericht des Vorstands
6. Bericht des/r Kassenwarts/in
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstands
9. Wahlen
 - a. 1. Vorsitzenden
 - b. 3. Vorsitzenden
 - c. Schriftführer/in
 - d. Kassenprüfer
10. Berichte Spatenleiter
11. Ehrungen
12. Beschlussfassung über Anträge und Vorlagen
13. Grußworte der Gäste
14. Verschiedenes

Zu Punkt 12: Anträge müssen schriftlich bis zum 01.03.2020 beim 1. Vorsitzenden (Achim Stankuweit; Neuenfähr 33; 25799 Wrohm) eingegangen sein.

Der Vorstand bittet alle Vereinsmitglieder um Teilnahme an der Jahreshauptversammlung und freut sich auf eine rege Beteiligung. Wir würden es als Bestätigung unserer Arbeit ansehen, wenn wir viele Mitglieder zu unserer Jahreshauptversammlung begrüßen zu können und verbleiben mit sportlichem Gruß
MTV Wrohm von 1908

Achim Stankuweit

1. Vorsitzender

Einladung Mitgliederversammlung SoVD OV Wrohm

Der Sozialverband OV Wrohm lädt hiermit seine Mitglieder zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein. Sie findet **am Sonnabend 14. März 2020 um 15:00 Uhr** im Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Grußworte
4. Gemeinsames Kaffeetrinken
5. Anträge zur Tagesordnung
6. Genehmigung des Protokolls
7. Bericht der 1. Vorsitzenden
8. Kassenbericht
9. Bericht der Revisoren
10. Aussprache zu Top 6 bis 9
11. Antrag auf Entlastung des Vorstandes
12. Wahlen: Wahl des Wahlleiters
13. Wahlen
 - 13.01 Vorsitzende/r
 - 13.02 stellv. Vorsitzende/r
 - 13.03 Schatzmeister/in
 - 13.04 Schriftführer/in
 - 13.05 stellv. Schriftführer/in
 - 13.06 Frauensprecherin
 - 13.07 2 Beisitzern
 - 13.08 Revisoren/innen
14. Ehrungen
15. Kreisvorsitzender Hans-Otto Umlandt berichtet Neues vom SoVD
16. Verschiedenes

Der Vorstand bittet um rege Beteiligung. Gäste sind willkommen!

Sonstiges

Der Stich danach

Damit er Schmerzen spürt nur sacht
während seiner Akupunktur,
schöne Gedanken er sich macht -
20 Minuten läuft die Uhr.

Von Nadeln reichlich übersät,
die Pobacke dem Igel gleicht,
derweil auf Traumreise er geht,
als ob das Glück die Hand ihm reicht.

Er taucht quasi in eine Welt,
in der es Hass nicht gibt und Neid,
wo jeder macht, was ihm gefällt,
dabei vergeht rasant die Zeit.

Der Wecker schellt, er wird befreit
von den „Stacheln“, doch mit Tücke,
brutal sticht zu die Wirklichkeit
mit ner ganz gemeinen Mücke.

Peter-Hermann Peters



NACHRUF

Wir müssen Abschied nehmen
von unserer Sangesschwester

Inge Greve

Sie war von 1961 bis 2017 aktive Sängerin im Frauenchor Linden, von 1975 bis 1998 unsere Schriftführerin und schrieb auch die Chronik des Frauenchores.

Wir sagen auf diesem Wege nochmals Danke für ihre wertvolle Arbeit und die gemeinsamen Jahre des Chorgesangs. Wir werden sie in guter Erinnerung behalten und stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Frauenchor Linden
1. Vorsitzende Anke Carstens



STELLEN Markt

Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de



Lieber durchstarten als abbrechen

(djd). „Mir wird bei Entscheidungen der Rücken gestärkt und ich kann mich immer auf mein Team verlassen“, meint die 22-jährige Alina Keller. Die junge Frau, die im 2. Lehrjahr in einem Coffee House von Starbucks arbeitet, ist zufrieden mit ihrer Ausbildung. Doch mehr als jeder vierte Auszubildende bricht laut Bundesinstitut für Berufsbildung die Lehre vorzeitig ab. Was können Betriebe dagegen tun? „Ausbilder müssen ihre Erwartungshaltung klar formulieren“, meint etwa Sascha Kohnke von AmRest Coffee. Eine offene Fehlerkultur und ein regelmäßiger Austausch seien ebenso wichtig. Zudem sollte man den Azubis früh Verantwortung übergeben. Auch Abwechslung in der Ausbildung und Extra-Benefits könnten motivieren. Infos zu Karrieremöglichkeiten gibt es unter www.bundesverband-systemgastronomie.de.

**FINDEN SIE MIT WITTICH MEDIEN
DIE PASSENDE FACHKRAFT**



Sie sind auf der Suche nach Studenten, Absolventen und Young-Professionals?

Ob IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte:
www.alphajump.de



Ob Handwerk, Bürofachkräfte, sozialer Bereich, Servicekräfte oder Talente für die Ausbildung.

Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe:
wittich.de/jobboerse



**LINUS WITTICH
JOBBOERSE**



Sie wünschen eine individuelle Beratung oder wünschen einen Rückruf: Schicken Sie uns ganz einfach Ihre Stellenanzeige und Ihr Anliegen, dann melden wir uns bei Ihnen und wir besprechen unverbindlich Ihre passende Strategie: jobboerse@wittich.de



Helper
in schweren Stunden

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.



Bestattungsinstitut Ramcke
fachgeprüfter Bestatter

- alle Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Organisation aller Termine u. Wünsche
- Trauerdrucksachen
- Bestattungsvorsorge

24 Stunden für Sie da !

Telefon : 04838 - 1376

Kirchspielbezirke mit allen Gemeinden :
Tellingstedt - Hennstedt - Delve - Pahlen
Heide - Weddingstedt - Nordhastedt
Albersdorf

nach Iso-Norm zertifiziert



ORTSANSÄSSIGE FIRMEN IN TELLINGSTEDT. STELLEN SICH VOR



- Anzeige -

Ein herzliches Dankeschön an all unsere Kunden, die uns ihr Vertrauen und vor allem die Treue halten. Wir freuen uns auf euren Besuch und bieten an:

trendige Damen- und Herrenhaarschnitte, Farbveränderungen und Strähnentechiken, Volumenwelle und Dauerwelle sowie Steckfrisuren zu besonderen Anlässen wie zum Beispiel Hochzeiten und Konfirmationen. Um Ihnen den schönsten Tag im Leben zu verschönern, haben wir auch das passende Make-up für Sie. Verschiedene Techniken jeglicher Art, von Haarverlängerung und Verdichtung, zaubern wir in Ihr Haar. Auch eine Ausbildung ist in diesem Jahr bei uns möglich.

Schauen Sie gern persönlich bei uns vorbei oder senden Sie uns Ihre Bewerbung – wir freuen uns!



Luftaufnahme von Tellingstedt

Die Gemeinde Tellingstedt wurde 1140 erstmals urkundlich erwähnt. Über 300 Jahre lang war Tellingstedt weiterhin als Töpferdorf bekannt. In dem ländlichen Zentralort leben ca. 2600 Einwohner, die hier alles finden, was man zum täglichen Leben benötigt. Sehenswert ist die im 12. Jahrhundert erbaute „St. Martins-Kirche“. Erwähnenswert sind die Barockorgel aus dem Jahr 1642, der separat errichtete Glockenturm und das Taufbecken. Bildungseinrichtungen, angefangen mit dem Kindergarten, der Grund- und Gemeinschaftsschule sowie der Volkshochschule stehen für alle Generationen zur Verfügung. Ebenso zeichnet ein reges Vereinsleben mit über 25 Vereinen und Verbänden die Gemeinschaft im Ort aus. Jedes Jahr am 3. Wochenende im August findet das traditionelle Volksfest statt. Der Volksfestumzug am Samstag zieht viele Schaulustige aus Nah und Fern an. Für Naturliebhaber ist der Ort Ausgangspunkt für ausgiebige Wanderungen in die abwechslungsreichen Geest- Wald- und Moorlandschaften.

*Die Angelidylle in Schleswig-Holstein,
wo Angeln noch Erholung ist.*

**ANGELSEE
TELLINGSTEDT**

*Heider Straße 6a • 25782 Teillingstedt
Telefon: 0162 / 9712797*



- Anzeige -

Besuchen Sie gern unseren Angelsee Tellingstedt. Wir haben von April bis September von 5.00 Uhr bis 22.00 Uhr und von Oktober bis März in der Zeit von 6.00 Uhr bis 19.00 Uhr für Sie geöffnet. Wir freuen uns auf alle kleinen und großen Angelfreunde!

ORTSANSÄSSIGE FIRMEN IN TELLINGSTEDT. STELLEN SICH VOR



Fotos: Fritz Börger

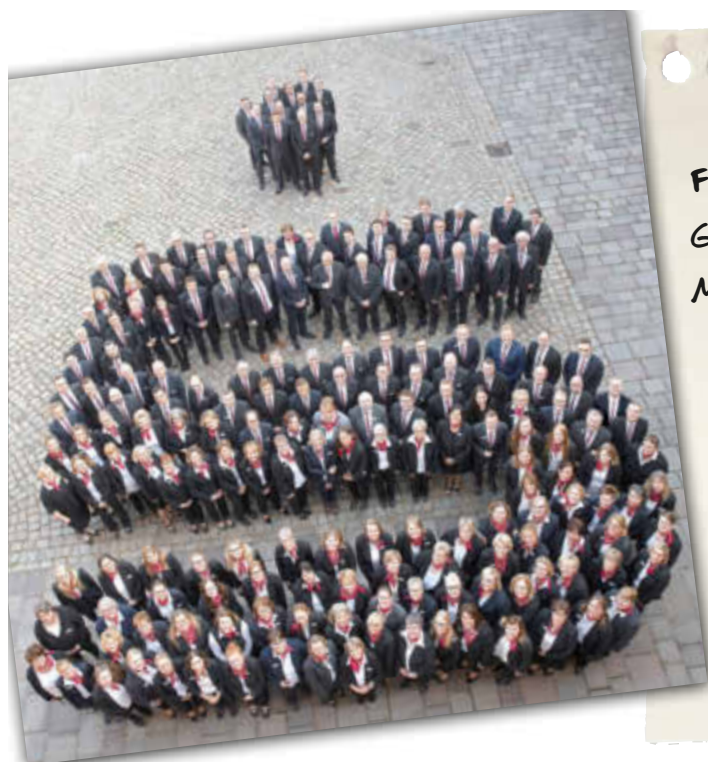
Nähe
ist einfach.



spk-mittelholstein.de

Wenn man einen regionalen Finanzpartner hat, der einen in jeder Lebenssituation individuell und persönlich berät.

 Sparkasse
Mittelholstein AG
Mit Sicherheit besser



Firma: Sparkasse Mittelholstein AG

Gründungsjahr: 1823

Mitarbeiter: rd. 400

Filiale Tellingstedt

Hauptstrasse 10, 25782 Tellingstedt

Im gesamten Geschäftsgebiet hat die Sparkasse Mittelholstein AG 13 Filialen, 5 davon in Norderdithmarschen (Hennstedt, Wesselburen, Heide, Tellingstedt und Lunden).

www.spk-mittelholstein.de

ORTSANSÄSSIGE FIRMEN IN TELLINGSTEDT. STELLEN SICH VOR

Für den täglichen Bedarf steht ein Verbrauchermarkt sowie ein Discounter zur Verfügung. Viele Einzelhandelsgeschäfte, Dienstleistungsbetriebe und Handwerksbetriebe sind im Ort ansässig. Die Fa. Waffen Schrum sowie die Fa. Laue Festgarderobe sind über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinaus bekannt. Für die medizinische Versorgung ist mit Allgemeinärzten, Facharztpraxen, Zahnärzten, 1 Apotheke, Seniorendienstleistungszentrum

Pflegedienste und Physiotherapeuten gesorgt. Im südwestlichen Teil des Ortes verfügt Tellingstedt über ein Neubaugebiet mit insgesamt 125 Bauplätzen, das in 6 Bauabschnitten erschlossen wird. 38 Baugrundstücke sind bereits bebaut. Die nächsten 37 Bauplätze sind bereits in der Vermarktung. In der gesamten Gemeinde wird z.Zt. die Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung umgestellt und Anfang des Jahres ist mit



Autoservice Hermann Agge
Reparatur aller Fzg.-Marken
Einbau Gasanlagen/Unfallreparatur/
Glasdokter/ Klimaanlagewartung
Reifenservice/TÜV+AU im Hause

KFZ-Service Techniker
Bahnhofstr.63A
25782 Tellingstedt

Tel.04838/216
Mobil 01749867711
autoservice-hermannagge@t-online.de

- Anzeige -



Hermann Agge und sein Team sind Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr für Sie da!



Mitglieder des Volksfestkomitee's beim Umzug

**Wir feiern Jubiläum,
und Sie profitieren!**

Werden Sie jetzt Mitglied und zeichnen Sie bis zu 20.000 Euro Anteile! Tel. 0481 8586-0

 VR Bank Westküste eG



EINER WIE DU
kann Großes bewegen.

Dahmlos
Gartengestaltung GmbH

Tellingstedt
☎ 04838/78700



Wir bilden aus!
Ihre Experten für Garten & Landschaft

www.dahmlos.de

- Anzeige -



Wir beraten Sie gern und freuen uns auf Ihren Besuch in unserer neuen Filiale in Tellingstedt - Ihr Team der VR Bank Westküste (v. l.): Sebastian Lipp, Rolf Ploog, Wenke Rolfs, Susanne Engler, Hübke Allenstein, Patrick Claußen und Janne Brammer.

ORTSANSÄSSIGE FIRMEN IN TELLINGSTEDT. STELLEN SICH VOR

dem Breitbandausbau begonnen worden. Voraussichtlich im Herbst diesen Jahres können die Bürgerinnen und Bürger an das schnelle Internet anschließen. Eine besondere Beziehung hatte der Heimatdichter Klaus Groth zu Tellingstedt. Als Junge besuchte er häufig seinen Onkel in Tellingstedt. In einer seiner Erzählungen bezeichnet er Tellingstedt als „Min Jungsparadies“. Es gibt einen „Klaus-Groth-Wanderweg“ von seinem Geburtshaus in Heide nach Tellingstedt, auf dem auch geführte Wanderungen angeboten werden. *Text: Elke Jasper - Bürgermeisterin*



St. Martins-Kirche

ZUHAUSE
LIEBEVOLL
UMSORGT



**AMBULANTER
PFLEGEDIENST
TELLINGSTEDT**

www.pflegedienst-tellingstedt.de
 Teichstr. 1 | 25782 Tellingstedt
 Fon: 04838 70 48 488



SF Baugeschäft Friederichs GmbH

Ausführung aller Bauarbeiten

• An-, Um- und Neubauten • Fliesenarbeiten

Teichstraße 14 · 25782 Tellingstedt
 Tel. 04838 7567 · Mobil 0171 1207111



Wanderweg



- Anzeige -

Ambulanter Pflegedienst Tellingstedt: ZUHAUSE LIEBEVOLL UMSORGT.

Zuhause – das bedeutet Sicherheit, Geborgenheit und Wohlfühlen. Wir möchten Ihnen in der vertrauten häuslichen Umgebung Unterstützung gewähren und Ihnen helfen, daheim ein selbstbestimmtes Leben mit viel Lebensqualität zu sichern. Wir sind gerne für Sie da – ganz in Ihrer Nähe. Dabei ist es uns sehr wichtig, unsere Arbeit an Ihren persönlichen Wünschen und Bedürfnissen auszurichten – einfühlsam, aktivierend und in einem guten, persönlichen und vertrauensvollen Verhältnis.

Wir freuen uns auf ein gemeinsames Kennenlernen. Lassen Sie uns persönlich darüber sprechen, wie wir Sie unterstützen können!

Gärtnerei Roloff spendet für den Efa-Bus

- Anzeige -

Mit einer großzügigen Spende (aufgerundeter Erlös vom Kaffee- und Kuchenverkauf am Tag der offenen Tür) unterstützt Bernd Roloff das Projekt, Bürgerbus Efa (Einer für alle). Die Mobilität in der Region des „alten Amtes Eider“ wird dadurch weiter gefördert. Die Spende erfreut nicht nur die 22 ehrenamtlichen Fahrer und 3 Koordinatoren des Bürgerbusses, sondern auch die vielen Fahrgäste, die in den vergangenen 2 Jahren bereits die individuellen Mitfahrmöglichkeiten begeistert genutzt haben.



Bernd und Kerstin Roloff mit Monika Barthel-Grewe bei der Übergabe

Das Blumenhaus Roloff in Hennstedt, Gärtnerweg 1, mit über 110-jährigem Bestehen ist überregional bekannt für die Produktion und den Verkauf von bezaubernden Weihnachtssternen. Mit Ende des Winters weckt Bernd Roloff nun aber vor allem mit den eigens angebauten Frühjahrsblüchern und später dann auch Balkon- und Beetpflanzen die Freude am frischen Grünen und Blüten.



Die Gemeinde Hennstedt bedankt sich bei Bernd Roloff mit einem kleinen Gutschein und das Efa-Team schließt sich an. Unter der „Fahrgast-Hotline 0 48 36 / 99 66 780“ können jederzeit Fahrwünsche angemeldet werden, z.B. zum Einkaufen, zu Ärzten, Besuchen usw.



Tel.: 04836/1376
Mobil: 0175/3340452
Gärtnerweg 1



Wir sind ab 2. März wieder für Sie da!!!

Frühlingsblumen
z. B. Stiefmütterchen, Hornveilchen,
Bellis usw. in vielen Farben

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr
Mi. 8.30 - 12.00 Uhr | Sa. 9.30 - 12.00 Uhr | So. geschlossen

Ihr Fachmann in der Region



Wir beraten
Sie gern!

kompetent
individuell
fachgerecht



Inh. Matthias Jebe
Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung

Hol- und Bringservice für

- Haushaltswäsche
- Kittel und Oberhemden
- Tischwäsche

Annahmestellen in ganz Dithmarschen

Schulstraße 16 - **25779 Hennstedt**
Telefon (0 48 36) 13 89 - Telefax (0 48 36) 99 54 89
www.waescherei-jebe.de - E-Mail: waescherei-jebe@t-online.de

Wir beraten Sie gern!

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31
Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ich bin telefonisch für Sie da.
Antje Bergholz
039931/5 79 67



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: a.bergholz@wittich-sietow.de

WOHLFÜHLEN

Von Anfang an gesünder essen

(djd). Bereits Dreijährige leiden in Deutschland unter Übergewicht und weiteren, alarmierenden Folgen einer unausgewogenen Ernährung und Bewegungsmangel. Das ergab kürzlich die groß angelegte KiGGS-Studie des Berliner Robert Koch-Instituts. Demnach sind 15,4 Prozent der 3- bis 17-Jährigen zu schwer. „Schon im Kindesalter werden wichtige Weichen für die Gesundheit gestellt“, weiß Dr. h.c. Peter Jentschura aus Münster, Experte für ganzheitliche Ernährungsfragen. Eltern sollten deshalb von Anfang an gut über die Folgen von

zu viel Zucker, verarbeiteten Lebensmitteln und fehlender Bewegung informiert sein, um gezielt gegensteuern zu können. Hilfreiche Tipps gibt Jentschura auch in seinem Ratgeber „Gesundheit durch Entschlackung“ (352 Seiten, 17,50 Euro, www.verlag-jentschura.de).

DRK-Kreisverband Dithmarschen e.V. **Deutsches Rotes Kreuz**

Lange gut leben. In Dithmarschen.

- Beratung
- Ambulante Betreuung und Pflege
- Notruf und Assistenzsysteme
- Menü-Service
- Tagespflege
- Ambulante Betreuungsgruppen Demenz
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Stationäre Pflege

Kostenlose Beratung. Rund um die Uhr.
08000 365 000

A. Löbkens & G. Lemke **ambulante Pflege Daheim**
Ferdinand-Neelsen Str. 1
25779 Fedderingen
Tel. 0 48 36 / 86 1416 - Fax 0 48 36 / 86 15 81
Vertrauen ist der Weg zu einer guten und fürsorglichen Pflege!

Unsere Leistungen:

- Häusliche Krankenpflege
- Ausführung ärztlicher Verordnungen
- Beratung und Pflegeleistungen der Pflegeversicherung

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern! Rund um die Uhr!

Einladung zum Tag der offenen Tür

unter dem Motto:
„Ihre Gesundheit ist bei uns im Zentrum“

Sonntag, 1. März
von 10 - 16 Uhr

Glücksrad
Tombola
Liegestütz-Battle
u.v.m.

Praxisübernahme durch
SEBASTIAN LEO KOSCHULL
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Physio Aktiv
Gesundheits- & Rehasentren

Gesundheitszentrum Koschull
Rolfstraße 3
25779 Hennstedt
Tel.: 04836 - 89 17
www.physio-aktiv-koschull.de

GESUNDHEITZENTRUM KOSCHULL

Physio Aktiv
Gesundheits- & Rehasentren
GESUNDHEITZENTRUM KOSCHULL

**Neueste Studie belegt:
Bis zu 80% weniger Rückenschmerz
in 8 Wochen**

Erleben Sie den **MILON Q-GESUNDHEITZIRKEL** und die optimale Betreuung durch Ihren **PHYSIOTHERAPEUTEN** für

- Mehr Vitalität,
- Mehr Schmerzfreiheit,
- Mehr Wohlbefinden.

Jetzt **KOSTENLOSEN KENNENLERN-TERMIN** vereinbaren!
Gesundheitszentrum Koschull . Rolfstr. 3 . 25779 Hennstedt
☎ **04836 - 89 17** . www.physio-aktiv-koschull.de

Lohn- und Hausmeisterservice
 Holzarbeiten mit Teleportervermietung
 und Stubbenfräsen
Volker Sötje
 Flehder Chaussee 11
 25776 Flehde
Tel. (04882) 1085
 Mobil 0151/16515856
 E-Mail: volkersoetje@web.de



Michael Timm
 Zimmerei



▶ Ausführung von sämtlichen Zimmererarbeiten
 ▶ Innenausbau ▶ Gerüstbau ▶ Dacheindeckung
 ▶ Asbestsanierung/-entsorgung nach TRGS 519

Tel.: 0 48 82 / 50 21 ▶ Mobil: 01 75 / 8 40 76 07
 Fax: 0 48 82 / 57 71 ▶ zimmerei-timm@t-online.de

Wir haben für jeden die richtige Säge !
 Qualitäts-Marken mit Top-Angeboten:

STIHL **Husqvarna** **ECHO**
 READY WHEN YOU ARE Motorgeräte



Akku-, Elektro-, Benzinsägen
 Qualität kann erstaunlich günstig sein

TH. Witte
 Land- & Baumaschinen

Werkstatt: in Büro:
 Dorfstraße 60a 25774 Sumpferpelweg 10
 Tel.: 04837/252 Hemme Tel.: 04837/549

Lieber gleich zu Witte!

FÜR IHRE FEIER
HABEN WIR
DIE PASSENDEN
RÄUMLICHKEITEN

Lühr's Landgasthof
 Norderende 3
 24803 Erfde
 ☎ 04333 - 220

Unsere kulinarischen Tipps
Steakwochen – 19.2. - 22.3.2020
 Feine Gerichte von hiesigen Rindern und Schweinen
Alle Gerichte unter 20,- €
Sonntagsmenü
jeden Sonntag 11:30 Uhr – 13:00 Uhr
 Pro Person 14,50 € p. P.
 Sie können auch aus unserer Karte wählen
Janines Spareribs- und Schnitzel-Evening
21.3.2020 ab 19 Uhr
 !!!Für Fleisch- und Knochenjäger!!!
 Spareribs & Schnitzel satt mit Beilagen
pro Person 17,90 €
Hack- und Boulettenbüfett
9.4.2020 ab 19 Uhr
 Verschiedene Gerichte aus gemischtem Hack mit Beilagen
pro Person 14,90 €
 Kinder von 6 bis 14 Jahren zahlen pro Lebensjahr 0,80 €
Osterbüfett
Ostersonntag, 12.4.2020 ab 11:30 Uhr
 Frühjahrsbeginn mit leckeren Speisenvariationen
Erwachsene 27,90 €
 Kinder von 6 bis 14 Jahren zahlen pro Lebensjahr 0,80 €
Schnitzel- und Bratenbüfett
Ostermontag 13.4.2020 ab 19 Uhr
 Viele leckere Schnitzel- und Bratenvariationen
 mit verschiedenen Beilagen
17,90 € pro Person
Currywurstbüfett
Samstag 18.4.2020 ab 19 Uhr
 Das norddeutsche Kultdinner – einmal im Jahr!!!
12,90 € pro Person

Wir bitten um rechtzeitige Reservierung mindestens 5 Tage vorher!

www.luehrs-landgasthof.de

Helfer in schweren Stunden

Bestattungen V. Manthey



- Erledigung aller Formalitäten
- Erd- & Feuerbestattungen
- Seebestattungen
- Waldbestattungen

Tag und Nacht für Sie erreichbar

Eiderstr. 17 • 25794 Pahlen
 Telefon 04803.13 99
 Mobil 0160.90 24 82 69
 · Pahlen · Delve · Hennstedt · Dellstedt · Tellingstedt

GRABMALE
BOMBACH
 Erinnerungen aus Naturstein

Van-Wouwer-Str. 7 Schleswiger-Ch. 13  **Bombach Grabmale**
 25840 Friedrichstadt 25813 Husum mark.bombach@t-online.de
 Tel.: 04881-437 Tel.: 04841-773293 WhatsApp 0170 93 82 644
 (neben Aldi) www.bombach-naturstein.de